

Bezugsquelle

Departement für Erziehung und Kultur
Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld
Telefon 052 724 22 67
Fax 052 724 29 56
E-Mail erika.schoch@kttg.ch

Inhaltsübersicht

	Vorwort: Ziel und Zweck dieses Berichtes	3
1	Zur Situation des Thurgauer Bildungswesens	6
2	Bildungskonzept und Zielsetzungen	9
2.1	Situation und Entwicklungen	10
2.2	Die Einbettung des Thurgaus in den schweiz. Bildungsraum	11
2.3	Die bildungspolitischen Richtlinien des Regierungsrates	12
2.4	Reformansätze und Planungsvorgaben	14
2.5	Finanzielles	14
3	Entwicklungsbereiche und konkrete Projekte	16
3.1	Volksschule und Kindergarten	17
3.1.1	<i>Reformpaket Dezentralisierung und Qualitätsmanagement</i>	17
3.1.1.1	Aufbau von Führungsstrukturen in den Schulen	17
3.1.1.2	Entwicklung einer neuen Form von Schulaufsicht	20
3.1.1.3	Einrichtung von Schulberatung	22
3.1.1.4	Qualifikation der Lehrkräfte	24
3.1.2	<i>Weitere Strukturentwicklungen</i>	26
3.1.2.1	Reform der Oberstufe	26
3.1.2.2	Einrichtung einer Basisstufe	26
3.1.2.3	Integration und Schulische Heilpädagogik	30
3.1.3	<i>Entwicklung der Arbeitsbedingungen</i>	34
3.1.3.1	Berufsauftrag für Lehrkräfte	34
3.1.4	<i>Entwicklung von Lehrplan und Stundentafeln</i>	36
3.1.4.1	Weiterentwicklung der Lehrpläne Volksschule und Kindergarten	36
3.1.4.2	Sprachenkonzept	38
3.1.4.3	Ausbau der Informatik	41
3.1.5	<i>Entwicklung Unterricht</i>	44
3.1.5.1	Förderung von besonders Begabten	44
3.1.5.2	Klass Cockpit / Orientierungsmodule	46
3.2	Mittel- und Hochschulen	48
3.2.1	Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung	48
3.2.2	Evaluation des Maturitätsanerkennungsreglementes	50
3.2.3	Aktivitäten im Hochschulbereich	52
3.2.4	Qualifikation der Lehrkräfte	54
3.2.5	Berufsauftrag für Lehrkräfte	54

3.3	Berufsbildung und Berufsberatung	56
3.3.1	Kantonalisierung der Berufsschulen	56
3.3.2	Umsetzung des Lehrstellenbeschlusses II	58
3.3.3	Reform der Kaufmännischen Grundausbildung	60
3.3.4	Qualifikation der Lehrkräfte	62
3.3.5	Berufsauftrag für Lehrkräfte	62
3.4	Abschliessende Bemerkungen	63
4	Finanzplan Entwicklungsprojekte 2002-2005	65
5	Phasenplan Entwicklungsprojekte 2001-2010	69
6	Übersicht Finanzplan Bildung 2001-2005	73
	Anhang: Statistische Angaben Schülerzahlen	75

Das Fehlen eines schriftlich festgelegten – und damit öffentlich einsehbaren – Konzeptes für die künftige Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens wurde bereits von verschiedenen Seiten bemängelt. So wurden gerade in jüngster Vergangenheit immer wieder mit politischen, finanziellen, schulorganisatorischen und/oder pädagogischen Begründungen ein kantonales Schulleitbild, Bildungs- und Entwicklungskonzepte, eine weitsichtige Bildungsplanung, eine optimale Verknüpfung der vielen laufenden und beabsichtigten Entwicklungsprojekte usw. gefordert.

Mit der strukturellen Reorganisation des Departementes für Erziehung und Kultur sind nun die Voraussetzungen geschaffen, all diesen berechtigten Anliegen nachzukommen und vor allem die strategisch offensive Bildungsplanung zu einem zentralen Instrument der kantonalen Bildungs- und Schulpolitik zu machen. Der vorliegende Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens ist die Grundlage der kurz-, mittel- und längerfristigen Entwicklungen in der Thurgauer Schule in Richtung eines bildungspolitischen Profils.

Beim hier vorliegenden Bericht 2001 handelt es sich um eine zusammenfassende Bestandesaufnahme. Er verweist im ersten Kapitel auf die Qualität des thurgauischen Bildungswesens, zeigt in der Folge die Vielfalt der Entwicklungen auf und gibt Einblick in die Komplexität der erforderlichen Planung und Steuerung. Die zahlreichen Reformvorhaben und die konkreten Entwicklungsprojekte in den drei zentralen Ämtern (Volksschule und Kindergarten, Mittel- und Hochschulen, Berufsbildung und Berufsberatung) werden in Kapitel 3 in ihren wesentlichen Grundzügen erläutert. Kapitel 4, 5 und 6 ordnen die Projekte in einen übergreifenden Phasen- und Finanz-

plan ein. Der Anhang enthält ausgewählte demographische und schulstatistische Angaben.

Der Bericht schafft *Transparenz* und liefert einen *Überblick*, indem er sämtliche Entwicklungen geordnet nach Ämtern auflistet und damit aufzeigt, welche Projekte zur Zeit am Laufen sind und in welchen Phasen sie aktuell stehen.

Damit dient er der *Steuerung und Kontrolle* der zahlreichen Projekte und Entwicklungen.

Der Bericht dient der *Planung* und setzt *Prioritäten*. Trotz der beachtlichen Themenvielfalt der bereits laufenden Projekte tauchen beinahe täglich neue Fragen oder Probleme auf, welche ebenfalls angegangen werden sollten. Um diese Vielfalt an Ansprüchen steuern und mittels Setzen von Prioritäten einigermaßen organisieren zu können, dafür ist der Bericht ein taugliches Instrument. Als Entwicklungsbericht ist er kein statisches Instrument, sondern er ist rollend zu überarbeiten.

Manche der laufenden Projekte haben in irgendeiner Weise miteinander zu tun oder bedingen sich gar gegenseitig. Deshalb ist der *Koordination und Kooperation* in Zukunft grosse Beachtung zu schenken.

Entwicklungsprojekte sind in der Regel personal- und kostenaufwändige Unternehmungen. Einer weitsichtig gedachten *Personal- und Ressourcenplanung* kommt deshalb grosse Bedeutung zu. Der gezielte und effektive Einsatz der Mittel ist ein Muss und der Bildungsbericht das geeignete Instrument dazu.

Sowohl die verschiedenen Bereiche der Schule selbst als auch die breite Öffentlichkeit haben ein Recht zu wissen, in welche Richtung sich ihre Schule bewegt – oder zu bewegen gedenkt. Eine sorgfältige

und solide *Information und Kommunikation* nach aussen sind heute von zentraler Bedeutung.

Soll der «Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens» wirklich all diese Funktionen erfüllen, so wird er in Zukunft permanent zu aktualisieren sein, und zwar auf inhaltlicher Ebene wie auch auf der Ebene der Zeit- und Finanzplanung. Längerfristig soll so der Bericht zu einem wesentlichen Instrument der rollenden Planung im Thurgauer Schul- und Bildungswesen werden. Er soll deshalb intern laufend nachgeführt und periodisch publiziert werden.

1

Zur Situation des

Thurgauer

Bildungswesens

A vertical column of 27 horizontal white lines, serving as a writing area for notes or an answer.

Entwicklungsberichte haben es in sich: Sie können als Signal eines offensiven Aufbruchs oder aber als Kritik am Bestehenden aufgefasst werden. Deshalb ist zunächst klar festzuhalten: Die Thurgauer Schule befindet sich insgesamt in einer guten Verfassung und die thurgauische Jugend ist in der Lage, sich im gesellschaftlichen und beruflichen Leben zurechtzufinden. Dies ist nicht selbstverständlich. Zu verdanken ist dies in erster Linie den Lehrkräften aller Stufen und den entsprechenden Behörden, welche sich für ihre Schulen einsetzen und in zweiter Linie den Eltern sowie der breiten wirtschaftlichen und politischen Öffentlichkeit, welche zu ihrer Schule stehen.

Zwar liegen keine aktuellen Studien vor, welche die Qualität der Thurgauer Schulen objektiv belegen. Aber auf Grund verschiedener gesamtschweizerischer und internationaler Vergleichsstudien lässt sich auf den Leistungsstand auch der thurgauischen Schulen schliessen. So haben die internationalen Vergleichsstudien TIMSS (Third International Mathematics and Science Study) und PISA (Programme for International Student Assessment), an welchen sich auch die Schweiz und damit der Kanton Thurgau beteiligt haben, den hohen Leistungsstand unserer Schulen im internationalen Vergleich belegt.

Eine durch die Universität Zürich im Rahmen des laufenden Entwicklungsprojektes an der Oberstufe durchgeführte Studie hat für die Fächer Deutsch und Mathematik insgesamt gute Leistungen ergeben. Auch die ebenfalls erhobene Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler liegt auf einem guten Niveau.

Eine zur Zeit noch laufende Studie der Universität Zürich zur Akzeptanz der Volksschule in den Kantonen Zürich und Thurgau belegt die erwähnte grundsätzlich

positive Grundhaltung der Eltern gegenüber der Schule¹.

| Die Eltern sind sowohl mit den Leistungsanforderungen als auch mit dem Leistungsniveau an den Thurgauer Schulen zufrieden. Sie sagen aus, dass ihre Kinder gerne in die Schule gehen und sich dort gut aufgehoben fühlen.

| Den Lehrkräften attestieren sie grossen Einsatz und sie haben – wie übrigens auch die Kinder selbst – in diese grosses Vertrauen. Auch die Leistungen der Schulbehörden werden insgesamt positiv beurteilt.

| Das Schulklima wird in überragendem Ausmass als gut bezeichnet und der Ruf der Volksschule in der Öffentlichkeit ebenfalls.

| Insgesamt sind die Eltern auch mit dem thurgauischen Schulsystem zufrieden. Trotzdem würden sie einer allfälligen Vereinheitlichung der verschiedenen kantonalen Schulsysteme in hohem Masse zustimmen.

| Praktisch hundertprozentige Zustimmung findet die Feststellung, dass die Anforderungen der Gesellschaft sich ändern und deshalb auch in der Volksschule nicht alles «beim Alten bleiben» könne.

Manche Branchen der Wirtschaft melden zur Zeit bei der Rekrutierung spezialisierter und hochqualifizierter Fachkräfte Engpässe und fordern in der Folge möglichst rasche und hohe Bildungsabschlüsse. Insgesamt indessen attestiert die Wirtschaft der Schule gute Leistungen und zwar vor allem im Bereich einer soliden, breit angelegten Grundausbildung. Stellvertretend seien hier einige Kernaussagen aus einer Studie einer Schweizer Grossbank angeführt:

¹ Arnet, R. & Looser, D. (2001). Akzeptanz der Volksschule. www.paed.unizh.ch/pp1/volksschulakzeptanz/index.html

| Grundsätzlich erteilen die Autoren dem schweizerischen Bildungssystem gute Noten. Der Bildungsstandard sei überdurchschnittlich gut und die Ausbildung auf die Bedürfnisse der Arbeitswelt abgestimmt.

| Investitionen in das Humankapital einer Gesellschaft lohnen sich für die gesamte Volkswirtschaft, indem effiziente Bildungsmassnahmen Produktivität und Wirtschaftswachstum insgesamt fördern und gleichzeitig dem Individuum einen besseren Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen wie Arbeit und Information, höherem Einkommen und gesellschaftlichen Mitgestaltungsmöglichkeiten führen.

Trotz all dieser Qualitätsbestätigungen unterschiedlicher Instanzen stehen heute eine Reihe grundsätzlicher Orientierungsfragen und verschiedene Unsicherheiten im Raum. Diese lassen sich zum Teil einem allgemein verbreiteten, zeittypischen Bedürfnis nach Sicherheit und Orientierung in sämtlichen Lebensbereichen – also nicht nur innerhalb des Bildungswesens – zuordnen. Die Schule aber mit ihrem Auftrag, die Kinder für deren Zukunft mit der notwendigen Bildung und Erziehung auszustatten und ihnen darüber hinaus beständige Werte und Normen sowie ein entsprechendes Verhalten mitzugeben, ist solchen Verunsicherungen naturgemäss in hohem Masse ausgesetzt.

All die geäusserte Kritik gerade auch an der Volksschule und ihrem Reformverhalten kann deshalb nicht einfach nur als Lamentieren und/oder Nörgeln abgetan werden. Vielmehr ist sie immer auch Ausdruck einer Sorge um das bislang Erreichte und um dessen Erhalt für die Zukunft. Sie zeugt somit von Verantwortung gegenüber dem gesellschaftlichen Auftrag der Schule.

Der vorliegende Bericht ist demgemäss keine Kritik am bestehenden Bildungswesen, und schon gar nicht Kritik an den Leistungen all jener, welche sich in irgendeiner Funktion für die Thurgauer Schule einsetzen oder eingesetzt haben. Vielmehr wird hier die Frage gestellt, wie das Bestehende in seiner Qualität angesichts der eingetretenen Veränderungen gesichert und im Hinblick auf die aktuell festzustellenden Entwicklungen reformiert werden kann, um auch zukünftig im Kanton Thurgau eine gute Bildung garantieren zu können.

2.1 Situation und Entwicklungen

Das öffentliche Interesse an Bildungsfragen nimmt zu, weil auch das Bewusstsein steigt, dass eine möglichst gute Schulbildung gerade heutzutage für das berufliche Fortkommen ein zentraler, wenn nicht gar *der* zentrale Faktor ist. Damit erhöht sich aber automatisch auch der Leistungs- und Erwartungsdruck auf die Schule allgemein.

So werden auch die thurgauische Schule und deren Leistungen immer mehr kritisch hinterfragt und mit anderen Kantonen verglichen. Der Vergleich beschränkt sich nicht nur auf das bestehende Bildungsangebot im Schulunterricht, sondern dehnt sich auch auf die Reformbereitschaft und Reformfähigkeit des Bildungswesens aus. Sowohl Bereitschaft als auch Fähigkeit zur sorgfältigen, schrittweisen Erneuerung sind wesentliche Indikatoren für die Qualität eines Bildungswesens. Auch dies zeigen die interkantonalen und internationalen Vergleiche.

Ein weiteres Zeichen von Qualität ist es, wenn auch im Bereich des Fächerkanons auf den verschiedenen Schulstufen die Frage angegangen wird, welches die bedeutungsvollen Bildungsinhalte sind, die die Schule von heute ihren Kindern und Jugendlichen mitgeben soll. Wieviel Informatik und wieviele respektive welche Fremdsprachen sollen gelehrt werden? Wo wird die notwendige Zeit hergenommen? Kommen die musisch-handwerklichen Fächer und die Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen nicht zu kurz?

Auf solche Fragen gibt es häufig nicht nur eine gültige Antwort. Vielmehr muss nach tauglichen Lösungen gesucht und es müssen konkrete Erfahrungen gesammelt werden. Dies geschieht in der Regel in Form von Projekten. Deshalb hat in

den letzten Jahren die Zahl der Reformprojekte zugenommen, und auch deren Komplexität ist gestiegen.

Der Prozess von der «verwalteten Schule» zur «gestalteten Schule» ist unverkennbar im Gange. Verknüpft mit der Verwaltungsreorganisation und der damit verbundenen Verlagerung von Entscheidungskompetenzen in die Schulen geht jedoch einher, dass diese immer mehr – neben dem Unterrichten – schulorganisatorische und erzieherische Aufgaben übernehmen müssen. Zu diesem Zweck benötigen sie entsprechende Arbeitsbedingungen und Support. Der Aufbau einer integralen Qualitätssicherung mit Elementen der professionellen Selbst- und Fremdevaluation wird notwendig. Auch dies ist nur in Form von Projekten möglich. Entsprechende Konzepte sind in der Praxis konkret zu testen und die Erfahrungen sind systematisch zu sammeln. Erst dann können Richtlinien erlassen werden.

Projekte sind oft mehrjährige Prozesse. Neue Projekte müssen starten, bevor die alten abgeschlossen sind. Bei all diesen Projekten und Reformen immer den Überblick zu behalten, ist nicht einfach. Je nach Wahrnehmung kann der Eindruck entstehen, die Schule verschleafe wichtige Entwicklungen oder gerade umgekehrt: Alles werde gleichzeitig erneuert und es werde eine Hektik erzeugt, welche der Erziehung und Bildung nicht eben förderlich sei.

Aus Distanz betrachtet wird bald einmal die Strategie heutiger, umfassender Bildungsformen sichtbar. Es geht nicht darum, den anstehenden Schwierigkeiten oder Entwicklungen einfach mit einer entsprechenden Steigerung der Regeldichte zu begegnen und dann anzunehmen, die Probleme seien damit alle gelöst und/oder die Entwicklungen würden sich nun an die Vorgaben halten.

Vielmehr geht es darum, den Schulen Entwicklungsziele zu setzen, entsprechende Handlungsspielräume zu definieren und auf verschiedenen Ebenen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Effektivität des Mitteleinsatzes und die Effizienz der Zielerreichung werden dann kontrolliert und die Schulen – nicht nur wie bis anhin die einzelnen Lehrkräfte – erhalten ein Feedback betreffend ihrer Leistungen und ihrer Qualität.

Eine aktive und eine profilierte Bildungspolitik, welche in angemessenem Tempo und – soweit in einer derart schnelllebigen Zeit überhaupt möglich – mit der nötigen Weitsicht die anstehenden Probleme anpackt, und zwar gemeinsam mit allen betroffenen Kreisen, muss zwei Dinge beherzigen: Sie muss nach innen und aussen gut *koordinieren* und sie muss – ebenfalls nach innen und aussen – gut *informieren*. Nur mit einer klaren und transparent kommunizierten Bildungspolitik kann Orientierung vermittelt werden, – für jene in der Schule, welche sich in den zahlreichen Projekten zusätzlich engagieren und für jene in der Umgebung, welche sich um ihre Volksschule sorgen.

Der Regierungsrat hat denn auch mit seinem Bildungsprogramm in den Legislaturrichtlinien 2000-2004 die wesentlichen Entwicklungen im thurgauischen Bildungswesen festgelegt.

2.2 Die Einbettung des Thurgaus in den schweizerischen Bildungsraum

Immer wieder begegnet man der Frage, inwieweit der Kanton Thurgau eine autonome Bildungspolitik betreiben könne und nicht vielmehr anderswo getroffene Entscheide einfach nachzuvollziehen habe. Im Hinblick auf die Volksschule zeigt sich eindeutig, dass selbst angesichts der formal garantierten kantonalen Schulhoheit manche Fragen nur auf interkantonaler Ebene in Absprache zwischen den Kantonen und Regionen zu lösen sind und daher eine entsprechende Koordination und Kooperation unabdingbar ist. Die Mobilität der Bevölkerung darf nicht durch ein Beharren auf eigenständigen Lösungen in Schulfragen von einzelnen Kantonen behindert werden, auch wenn dies formal möglich wäre. Dies würde sowohl den Interessen der Bevölkerung als auch der Wirtschaft diametral zuwider laufen. Für den einzelnen Kanton entstehen aus dieser Tatsache sowohl Abhängigkeiten wie auch Chancen der Mitgestaltung.

Die «Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren» (EDK) definiert sich in ihren bildungspolitischen Perspektiven² als «Instrument der Kooperation im Bildungsföderalismus». Allfälligen Rückschritten zum Trotz dürfte die EDK künftig bezüglich Schulkoordination an Bedeutung zunehmen und – gerade in Verhandlungen mit dem Bund – zum gewichtigen bildungspolitischen Sprachrohr der Kantone werden. In diesem Zusammenhang hält die EDK denn auch unmissverständlich fest, dass die Kantone nicht bereit sein dürften, hoheitliche Befugnisse im Bildungswesen an den Bund abzutreten.

²
Kramer, U. (1997).
In H. Badertscher:
Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1897 bis 1997. Bern: Haupt

Im Rahmen der gegenseitigen Anerkennung von Bildungsabschlüssen haben die Kantone der EDK erstmals rechtssetzende Kompetenzen übertragen. Die EDK kann in diesem Bereich nicht nur Empfehlungen und Erklärungen abgeben, sondern kann durch Mehrheitsbeschluss Anerkennungsreglemente beschliessen. Darunter fallen zum Beispiel die schweizerische Maturitätsanerkennung und die Anerkennung der Lehrdiplome. Damit sind für die – auch im Kanton Thurgau notwendigen – Reformen die Leitplanken gegeben.

Das Berufsschulwesen hingegen ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kanton und den Schulgemeinden. Inhalt und Organisation des Berufsschulunterrichts sind weitgehend von Bund und Kanton bestimmt. Gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung erlässt der Bund Vorschriften über die berufliche Ausbildung. In den jeweiligen Ausbildungsreglementen der verschiedenen Berufe sind Ausbildungsinhalte für die Lehrbetriebe, für die Einführungskurse und für den Berufsschulunterricht sowie der Prüfungstoff für die Lehrabschlussprüfung gesamtschweizerisch einheitlich geregelt. Die Organisation des Berufsschulunterrichts ist Sache der Kantone. Der Bund beteiligt sich an den Kosten für den Unterricht je nach Finanzkraft der Kantone. Im Unterschied zur Volksschule bestimmt der Kanton die Lehrpläne der Berufsschulen nicht in eigener Kompetenz, sondern vollzieht eidgenössisches Recht. Der Kanton legt demnach die Standorte der Berufsschulen fest und teilt die Lehrberufe den einzelnen Schulen zu. Er pflegt dabei auch die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. Die bevorstehende Kantonalisierung der thurgauischen Berufsschulen soll nun im Wesentlichen Verantwortung und Kompetenzen zur Übereinstimmung

bringen und die gemeinsame Finanzierung neu regeln.

In diesem immer wieder auszubalancierenden Zusammenspiel zwischen kantonomer Autonomie einerseits und der Einbettung im gesamtschweizerischen Kontext andererseits findet der bildungspolitische Diskurs statt und entstehen «feldtaugliche» und umsetzbare Problemlösungen. Stellvertretend sei hier nochmals hingewiesen auf den Zusammenhang zwischen dem gesellschaftlichen – und damit die Kantonsgrenzen überschreitenden – Phänomen der zunehmenden Mobilität auch in den Bildungsberufen, der daraus resultierenden gegenseitigen Anerkennung der Abschlussdiplome und der damit wiederum in Zusammenhang stehenden Reform der Lehrentwicklungs- und Lehrerbildung, – auch im Kanton Thurgau. Auch in Fragen der Basisstufe oder des Fremdsprachenkonzeptes ist ein Alleingang eines Kantons kaum sinnvoll.

2.3 Die bildungspolitischen Richtlinien des Regierungsrates

In seinen «Richtlinien des Regierungsrates des Kantons Thurgau für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2000-2004» legt der Regierungsrat die Zielsetzungen und Perspektiven seiner Bildungspolitik in ihren Grundzügen fest. Wörtlich führt er aus: «Es ist alles daran zu setzen, die hohe Qualität unseres Bildungswesens zu halten und wo immer möglich zu steigern. Dies ist ohne zum Teil tiefgreifende Reformen nicht möglich.» Im Folgenden listet der Regierungsrat die zentralen Entwicklungsbereiche auf:

! Es ist nach neuen, effizienten Führungsstrukturen an der Volksschule zu suchen und es sind damit im Zusammenhang neue Formen der Qualitätssicherung und

Modelle des Qualitätsmanagements zu entwickeln.

| Es sind «neue Formen der Schulaufsicht zu entwickeln und gleichzeitig sind die Unterstützungsleistungen in Richtung einer umfassenden Schulberatung auszubauen».

| Die Einführung des Englischunterrichtes an der Primarstufe ist zu prüfen.

| Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung hat analog zu den anderen höheren Berufsbildungen in Zukunft im Tertiärbereich des Bildungswesens zu erfolgen. Dazu ist eine Pädagogische Hochschule zu errichten.

| Die Zusammenlegung des Kindergartens mit der ersten oder den ersten beiden Klassen der Primarschule zu einer drei- oder vierjährigen Basisstufe, verbunden mit einer Vorverlegung des Beginns der Schulpflicht, ist zu prüfen.

| Der Einsatz von Mitteln der Informatik ist an der ganzen Volksschule konzeptionell zu entwickeln. Es sind die notwendigen Anschaffungen im Hard- und Softwarebereich zu tätigen.

| Die Beziehungen zu den Konstanzer Hochschulen sind weiter auszubauen und zu vertiefen.

Weitere Reformen sind in folgenden Bereichen entweder in der Planungs- oder bereits in der Erprobungsphase:

| Dem grossrätlichen Auftrag nach einer – lohnwirksamen – Qualifikation der Lehrkräfte ist nachzukommen und es sind taugliche und nachhaltig wirksame Beurteilungs-, Feedback- und Qualitätsoptimierungsformen zu entwickeln und zu erproben.

| Nicht zuletzt im Zusammenhang mit der departementalen Reorganisation,

aber auch in Folge der Notwendigkeit einer Entwicklung eines umfassenden Qualitätsmanagements auf der Volksschule sind neue Formen der Schulaufsicht zu entwickeln.

| In diesem Zusammenhang sind – auf der Grundlage der vorhandenen Konzepte – eine umfassende Schulberatung schrittweise aufzubauen und Lehrkräfte und Schulen durch professionelle Beratung in ihrer Arbeit effizient zu unterstützen.

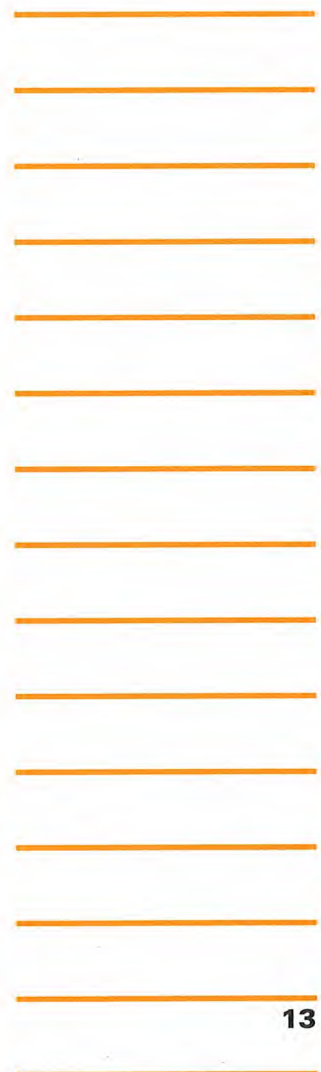
| Der Berufsauftrag für Lehrkräfte ist zu überprüfen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

| Die Weiterentwicklung des Lehrplans ist wie vorgesehen an die Hand zu nehmen und im Sinne einer begleitenden und/oder rollenden Überprüfung zu bearbeiten.

| Die künftigen Entwicklungen der Oberstufe sind – basierend auf den Ergebnissen des entsprechenden Entwicklungsprojektes – in Form eines Rahmenkonzeptes festzulegen und es sind Überlegungen für eine Umsetzung anzustellen.

| Die systematische und gezielte Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern ist in Form geeigneter Projekte weiter zu verfolgen.

Bildungspolitische Richtlinien fokussieren ihre Überlegungen naturgemäss auf strukturelle Veränderungen des Bildungswesens. Nicht wenige der nachfolgend aufgeführten Reformprojekte fallen denn auch in diese Kategorie. Im Bereich des konkreten Schulunterrichts arbeiten die Lehrerinnen und Lehrer in ihren Schulen kontinuierlich an Verbesserungen, sei dies nun in pädagogischen und/oder didaktischen Belangen. Die bildungspolitisch geplanten Strukturreformen haben nicht zuletzt zum Ziel, gerade diese Arbeit im und am Unterricht zu



unterstützen und dienliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Ziel ist die Konzentration der Kräfte auf das Kerngeschäft der Schule. Letztlich ist daher immer eine Ausgewogenheit zwischen strukturellen – und ihren oft erst indirekten Auswirkungen auf den Unterricht – und direkt unterrichtswirksamen Entwicklungen zu suchen.

2.4 Reformansätze und Planungsvorgaben

Während einzelne Reformprojekte für sich allein umgesetzt werden können, sind andere vernetzt anzugehen und sowohl inhaltlich als auch zeitlich aufeinander abzustimmen. Die Entwicklungsprojekte sind während der Phasen der Planung, Durchführung, der Evaluation und der Information zu koordinieren.³

Auch wenn sich bei derart komplexen Entwicklungsvorhaben kaum sämtliche Reibungsverluste vermeiden lassen, ist doch davon auszugehen, dass mit

- | einer klaren und mindestens mittelfristigen Bildungsplanung,
- | einer verbesserten Koordination der verschiedenen Entwicklungsvorhaben
- | und einer systematischen Information nach innen und aussen

die verschiedenen Entwicklungen optimal aufeinander abgestimmt und gesteuert werden können. Besonderer Wert ist auf die Information nach innen und aussen zu legen. Insbesondere die betroffenen und beteiligten Kreise müssen über die Reformprojekte frühzeitig informiert sein. Die Lehrerschaft, die Eltern und die Schulbehörden müssen wissen, in welche Richtung sich die Schule Thurgau entwickeln soll und wo der Regierungsrat und das Departement für Erziehung und Kultur die

Schwerpunkte setzen. Zu strategischen Überlegungen gehören nicht zuletzt Vorstellungen in Bezug auf die zu erwartenden Kosten.

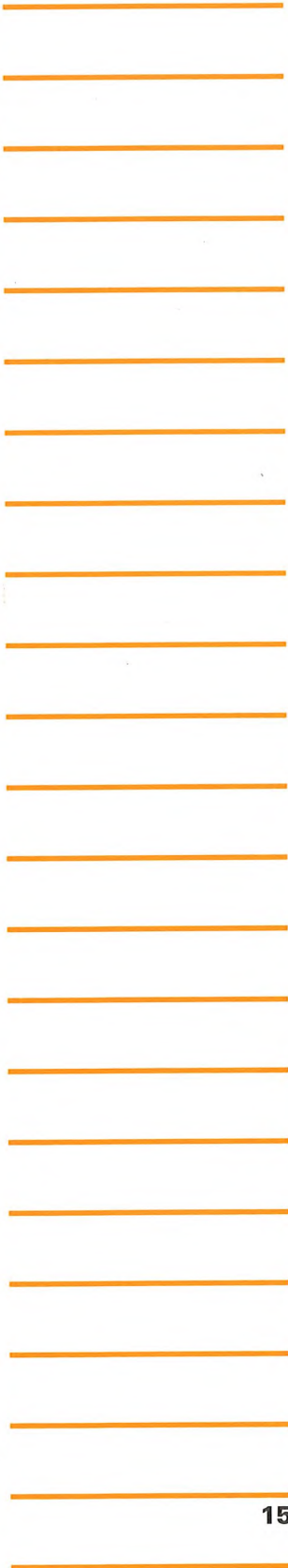
Der vorliegende Bildungsbericht 2001 zieht eine erste Bilanz und zeigt die Prioritäten in der Umsetzung der Entwicklungsprojekte. Auch ein stringentes kantonales Schulentwicklungskonzept muss sich allerdings eines immer bewusst sein: Die Schule Thurgau ist eingebettet in ein gesamtschweizerisches System. Entwicklungen in anderen Kantonen haben nicht selten auch Auswirkungen auf unsere Schule und unser Bildungswesen. Es ist unabdingbar, diese Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen und sich im Rahmen aller gegebenen Möglichkeiten an den interkantonalen und gesamtschweizerischen bildungspolitischen Debatten zu engagieren.

2.5 Finanzielles

Es ist eine Binsenwahrheit: Reformen sind nicht zum Nulltarif zu haben. Zum einen fallen Entwicklungs- oder Projektkosten an und zum andern können Mehrkosten aus der flächendeckenden Einführung der neuen Lösungen entstehen. In manchen Projekten ist der finanzielle Verteiler zwischen Kanton und Gemeinden noch nicht festgelegt. Die in diesem Bericht aufgeführten Zahlen sind als Richtwerte zu verstehen und enthalten jeweils die Kosten des Kantons. In den Schulgemeinden werden ebenfalls Kosten anfallen. Auf der andern Seite können sich in einigen Bereichen Einsparungen ergeben. Sowohl Aufwand als auch Einsparungen lassen sich in den meisten Projekten zur Zeit noch nicht präzise ermitteln. Es sind die konkreten Projekte selbst, welche letztendlich genaue Zahlen aufzuzeigen haben.

³ Departement für Erziehung und Kultur. (2000). «Dezentralisierung und Qualitätsmanagement» – Ein Programm mit konkreten Projekten: Schulaufsicht, Schulberatung, Schulleitungen, Selbstevaluation, Lehrerqualifikation. Frauenfeld: Departement für Erziehung und Kultur.

Im folgenden Kapitel 3 werden die konkreten Entwicklungsbereiche und Reformprojekte im Einzelnen beschrieben. Am Schluss der jeweiligen Projektbeschriebe ist der Stand des Projektes in einer Tabelle dargestellt. Dort findet sich auch ein Hinweis auf die Kosten, welche der Kanton im entsprechenden Projekt aufzuwenden hat. Dabei handelt es sich um die zu erwartenden zusätzlich aufzuwendenden Projektkosten. Für die Phase der flächendeckenden Umsetzung sind die Kosten im ordentlichen Budget aufgenommen und werden nicht mehr als Projektkosten aufgeführt.



3.1 Volksschule und Kindergarten

3.1.1 Reformpaket Dezentralisierung und Qualitätsmanagement

3.1.1.1 Aufbau von Führungsstrukturen in den Schulen

Die Qualitätssicherung und die Modelle des Qualitätsmanagements können nur effizient umgesetzt werden, wenn in den Schulen entsprechende Führungsstrukturen aufgebaut werden. Entsprechende Projektgrundlagen sind erarbeitet.⁴ Die Notwendigkeit, in den Schulen gezielt Führungsstrukturen aufzubauen, ergibt sich aus verschiedenen Überlegungen heraus:

| Die Erwartungen an die Schule haben sich in mancherlei Hinsicht gewandelt und führen – zunächst auf der Makroebene des gesamten Bildungssystems – zu einem erheblichen, allgemeinen Anpassungsdruck. Dieser zeigt sich etwa in Fragen wie:

| Welche neuen Bildungsinhalte sind angesichts der veränderten Ansprüche des Berufslebens zu vermitteln?

| Welches sind angemessene Reaktionen auf das veränderte soziale und soziokulturelle Verhalten heutiger Kinder und Jugendlicher?

| Wie kann die Schule ihrem Sozialisationsauftrag angesichts heutiger gesellschaftlicher Entwicklungen nachkommen?

| Wie kann die Schule den externen Bedarf nach Legitimation betreffend Wirkung und Qualität des erzieherischen schulischen Handelns befriedigen?

| Wie kann die Schule dem Bedarf nach mehr Rücksichtnahme auf geänderte Lebensformen der Familien

(Ein-Kind-Familien, Scheidungssituationen, allein erziehende Eltern, Tagesmütter usw.) nachkommen und wie kann sie mehr Rücksicht nehmen auf geänderte Arbeitsbedingungen (Blockzeiten, Mittagstische, Tagesschulen, Stütz- und Betreuungsangebote, usw.)?

| Auf welche Weise kann sie der Forderung nach mehr Einbezug der Eltern nachkommen und diese in ihre Mit-Verantwortung einbinden?

| Auf der Mikroebene treffen diese Erwartungen die verschiedenen Schulen mit unterschiedlichen Gewichtungen und unterschiedlicher Dringlichkeit. Verstanden im traditionellen Sinne als «Organisator von Unterrichtsveranstaltungen, gehalten von Lehrkräften in deren Klassenzimmern» ist die Schule nicht in der Lage, komplexe Schulfragen adäquat zu bearbeiten. Angemessen rasches, situationsgerechtes und problemspezifisches Handeln auf der Ebene der Schule erfordert entsprechende Strukturen, Ressourcen und Kompetenzen. Es besteht ein ausgewiesener Bedarf nach formaler Organisation mit klar festgelegten Hierarchien oder Ordnungen, Verfahren und Rollen. Nur die «Schule als geführte, effizient administrierte und organisierte, pädagogisch profilierte und professionell agierende, qualitäts-, problem-lösungs- und entwicklungsorientierte Handlungs- und Organisationseinheit» ist in der Lage, dem wachsenden Aussendruck den notwendigen, offensiven Innenzug gegenüberzustellen.

| Die Schulen haben einen ausgewiesenen Bedarf nach mehr Selbstorganisation. Sie benötigen zur Bewältigung ihrer komplexen Aufgaben entsprechende Gestaltungsfreiräume und Entscheidungs-

⁴ Departement für Erziehung und Kultur. (2001). *Geleitete Schulen. Wegleitung für Schulbehörden und Lehrkräfte*. Frauenfeld: Departement für Erziehung und Kultur.

Departement für Erziehung und Kultur. (2001). *Geleitete Schulen Thurgau. Thematischer Leitfaden für den entsprechenden Schulversuch im Rahmen des Entwicklungsprogramms «Dezentralisierung und Qualitätsmanagement»*. Frauenfeld: Departement für Erziehung und Kultur.

Departement für Erziehung und Kultur. (2001). *Supportangebote im Entwicklungsprogramm Geleitete Schulen*. Frauenfeld: Departement für Erziehung und Kultur.

Departement für Erziehung und Kultur. (2001). *Schulleitungsausbildung im Kanton Thurgau*. Frauenfeld: Departement für Erziehung und Kultur.

kompetenzen sowie adäquate Mittel. Nur so sind sie in der Lage, sich selbst zu organisieren und die auftauchenden Probleme vor Ort in eigener Kompetenz zu lösen. Nur so sind sie in der Lage, sich – innerhalb des gesetzten und/oder gesetzlichen Rahmens – nach eigenen Zielsetzungen selbst zu entwickeln. Des Weiteren bedingt Selbstorganisation: a) entsprechende Leitungs- und Verantwortungsstrukturen und b) Professionalität.

| Die Erfahrungen der thurgauischen Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung zeigen eindeutig einen Trend weg von der individuellen Weiterbildung hin zur Team- und Schulentwicklung. In wachsender Masse verstehen sich die Lehrerinnen und Lehrer eines Schulhauses oder einer Schulgemeinde als Einheit mit gemeinsamen Weiterbildungs- und Entwicklungsbedürfnissen. Gerade jene Schulen, welche schon schulinterne Entwicklungsprojekte durchgeführt haben, wissen aus Erfahrung, wie notwendig geeignete (Führungs-)Strukturen sind.

| Parallel dazu entdeckte das New Public Management die Einzelschule als «unternehmerische Einheit», die – mit gewissen Entscheidungskompetenzen und auch partiellen Finanzkompetenzen ausgestattet – zur Steigerung der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Entwicklungen und Reformen beitragen kann. Diese neue Rolle der teilautonomen Einzelschulen stellt naturgemäss neue Anforderungen insbesondere auch an die Personen, welche die Leitung innehaben.

| Die Schulleitungen werden dereinst eine Schlüsselfunktion im gesamten Qualitätsmanagement der Volksschule zu übernehmen haben. Dies gilt unbesehen der Tatsache, dass zum heutigen Zeitpunkt noch offen ist, wie die künftige Schulauf-

sicht konzipiert sein soll. Zum Aufgabebereich der Schulleitungen gehören auf jeden Fall die verantwortliche Steuerung der Selbstevaluation auf den Ebenen der Einzellehrkraft, des Teams und der ganzen Schule sowie die (Mit-)Organisation der Fremdevaluation durch die «Neue Schulaufsicht» – deren Entwicklung im Rahmen dieses Bildungsberichtes ebenfalls ein Thema ist.⁵

⁵ Departement für Erziehung und Kultur. (6. Mai 2001). *Entscheidung über die Einsetzung einer Projektgruppe zur Erarbeitung von Projektkonzepten für die Neue Schulaufsicht und den Support im AVK.*

Projekt Geleitete Schulen / Selbstevaluation

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von: Sommer 2001** **Bis: Sommer 2008**

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton **2002: Fr. 1,6 Mio. / 2003: Fr. 2 Mio. / 2004: Fr. 2 Mio**
2005: Fr. 2 Mio.

Verantwortliches Amt AVK* AMH* ABB*

*AVK = Amt für Volksschule und Kindergarten
*AMH = Amt für Mittel- und Hochschulen
*ABB = Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

3.1.1.2 Entwicklung einer neuen Form von Schulaufsicht

Auf dem Inspektorat lastet ein steigender Arbeits- und Erwartungsdruck. Auf der einen Seite haben die Inspektorinnen und Inspektoren eine immer grössere Anzahl von Lehrkräften zu inspizieren und auf der anderen Seite nehmen mit der im Verlauf der letzten Jahre erfolgten Verlagerung auf Beratungsaspekte die zeitlichen und psychischen Belastungen ebenfalls zu. Reaktionen im Stile von «Immer-noch-mehr-Leute-anstellen» machen kaum mehr Sinn. Die Lösung muss in strukturellen Massnahmen gesucht werden.

Aus der Vermischung der Funktionen «Beurteilen» und «Beraten» ergeben sich zusätzliche Unklarheiten und Unsicherheiten. Eine Entmischung der Funktionen tut Not und ermöglicht auf beiden Seiten – bei der Beratung ebenso sehr wie bei der Beurteilung – eine Spezialisierung und damit eine Professionalisierung für die betreffenden Funktionen. Das entsprechende Fach- oder Berufswissen (Qualifikations- und Evaluationsinstrumente und -verfahren, Unterstützungs-, Beratungs- und Coachingformen und -strategien, usw.) wurden gerade in den letzten Jahren weiter entwickelt und erfordern eine immer differenziertere Handhabung.

Darüber hinaus hält das Programm «Dezentralisierung und Qualitätsmanagement» fest: «Eine künftig sich selbst leitende und in steigendem Masse mittels Selbstevaluation systematisch überprüfende Schule braucht ganz einfach auch andere Formen der Fremdüberprüfung im Sinne eines übergeordneten Qualitätsmanagements.» Das Inspektorat erarbeitet zur Zeit erste Vorstellungen, in welche Richtung eine Entwicklung gehen könnte. Diese zie-

len – soviel lässt sich bereits heute absehen – etwa in folgende Richtungen:

Die künftigen Schulleitungen werden Aufgaben in den Bereichen Personalführung und -betreuung übernehmen. An den geleiteten Schulen wird eine systematische Selbstevaluation aufgebaut. Die Behörden werden im Zusammenhang mit der geplanten lohnwirksamen Qualifikation der Lehrkräfte – wie immer auch das Verfahren endgültig aussehen wird – gewisse Beurteilungs- und/oder Feedbackaufgaben wahrnehmen. Daraus ergeben sich für die Schulaufsicht gegenüber früher wesentliche Verschiebungen der zu beurteilenden Bereiche und Verfahren. Die künftige Schulaufsicht wird schwergewichtig die Schulen als Ganzes zu beurteilen haben und weniger die einzelne Lehrkraft.

Das bisherige Inspektorat wird sich wohl in Richtung einer Art «Fachstelle für Schulbeurteilung» entwickeln. Die Schulbeurteilungen – und die entsprechenden Massnahmenberatungen – werden künftig vermehrt durch stufen- und fachspezifisch heterogen zusammengesetzte und regional organisierte Teams vorgenommen werden.

Der Regierungsrat legt in seinen Legislaturrichtlinien 2000-2004 fest: «Es sind neue Formen der Schulaufsicht zu entwickeln. Gleichzeitig sind die Unterstützungsleistungen in Richtung einer umfassenden Schulberatung auszubauen. ...Support und Aufsicht ...sollen in einem Projekt weiterentwickelt und gleichzeitig getrennt werden». Aus diesem Grund ist nun eine entsprechende Projektorganisation geschaffen worden. Sie hat ihre Arbeit im August 2001 aufgenommen.

Projekt Neue Schulaufsicht

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von:** Sommer 2001 **Bis:** noch offen

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton 2002: Fr. 20'000.- / keine Mehrkosten für die Umsetzung

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

3.1.1.3 Einrichtung von Schulberatung

Bereits 1994 legte eine departementale Kommission einen Grundlagenbericht und entsprechende Vorschläge zur Schaffung einer Schulberatung vor. Auf dieser Grundlage erarbeitete in der Folge eine Experten­gruppe ein Konzept einer «Schulberatung – verstanden als integrales Unterstützungssystem für Lehrerinnen und Lehrer». In diesem Konzept werden:

- | die Unterstützungsbereiche und -ebenen geklärt
- | die Verfahren bei Inanspruchnahme von Support durch die einzelnen Lehrkräfte, die Teams, die Behörden sowie die ganzen Schulen beschrieben
- | die Ausrichtung (Beratung auf Abruf, Hilfe zur Selbsthilfe, usw.) festgelegt
- | die Funktionsweise und die Vernetzung der Support-Teams aufgezeigt
- | die Qualifikation der Beraterinnen und Berater definiert und gezeigt, wie diese ihrerseits auf einen sogenannten Pool von Spezialisten zurückgreifen können.

Das vorgeschlagene Pilotprojekt musste 1998 vom Regierungsrat aus finanziellen Überlegungen zurückgestellt werden. Bereits damals war jedoch allen bewusst, dass in Koordination mit der Entwicklung der Schulberatung auch die Schulaufsicht (mit-) entwickelt werden muss. Seitens der Lehrerschaft ist seither immer wieder eine effiziente und professionelle Unterstützung für die Bewältigung ihrer täglich anfallenden Probleme gefordert worden.

Die erwähnte Projektorganisation «Aufsicht und Support» wird bei ihren Arbeiten auf den bereits vorhandenen konzeptionellen Grundlagen aufbauen können. Sie wird neben der Unterstützung der Schu-

len in Krisen und Konfliktsituationen vor allem auch dem Aspekt der Prävention Rechnung tragen. Gerade hier kann auch auf bereits laufenden Angeboten und Aktivitäten (Gewalt, Sucht, usw.) aufgebaut werden.

Projekt Support

Prioritätsstufe **hoch** **mittel** **niedrig**

Laufzeit **Von: Sommer 2001 Bis: noch offen**

Heutiger Stand

- Projekt geplant**
- Projekt beschlossen**
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)**
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)**
- Projekt vor Abschluss**
- Projekt abgeschlossen**
- Umsetzung**

Kosten Kanton **2002: Fr. 300'000.- / ab 2003: Fr. 1 Mio. jährlich**

Verantwortliches Amt **AVK** **AMH** **ABB**

3.1.1.4 Qualifikation der Lehrkräfte

Am 18. November 1998 hat der Grosse Rat des Kantons Thurgau eine neue Verordnung über die Besoldung der Lehrkräfte erlassen. In Anlehnung an die Verordnung über die Besoldung für das Staatspersonal und parallel zu den Entwicklungen in den Nachbarkantonen sieht diese auch für die Lehrkräfte eine Besoldung vor, die von einer Qualifikation beeinflusst wird (LQS).

Das vorliegende Konzept sieht die Verantwortung für die Qualifikation eindeutig bei der Schulbehörde, welche eine Fachperson beiziehen kann, vor allem dann, wenn auf Grund des Berichts des zuständigen Inspektorats in den Bereichen Klassenführung und Unterrichtsgestaltung Mängel vermutet werden.

Lehrpersonen, die eine Gesamtbeurteilung «nicht erfüllt» erhalten, müssen die Defizite anhand eines mit der Schulbehörde vereinbarten Förderplans auf eigene Kosten beseitigen und werden dann nochmals einer Qualifikation unterzogen. Erfüllt eine Lehrkraft die Anforderungen erneut nicht, wird das Anstellungsverhältnis aufgelöst.

Aktuell ist die lohnwirksame Qualifikation der Lehrkräfte an den Mittel- und Berufsschulen bereits eingeführt. Die Resultate der entsprechenden Evaluationen liegen noch nicht vor. Von der Idee, LQS an der Volksschule zeitgleich mit der Einrichtung der Schulleitungen einzuführen, die lohnwirksame Qualifikation der Lehrkräfte also ins Pflichtenheft der Schulleitung aufzunehmen, wurde Abstand genommen, um die neuen Schulleiterinnen und Schulleiter in der Startphase nicht über Gebühr zu belasten. Es wird aber so sein, dass in geleiteten Schulen die Schulleitung künftig regelmässig Mitarbeitergespräche führen

wird. Sobald Entwicklungsbedarf angemeldet oder festgestellt wird, sollte die entsprechende Lehrkraft auf adäquate Unterstützung durch den Support (vgl. Kap. 3.1.1.1 und 3.1.1.3) zurückgreifen können.

Die Vernehmlassung vom Frühjahr 2001 hat zum einen grundsätzliche Zustimmung zum Aufbau eines systematischen Qualitätsfeedbacksystems zugunsten der Lehrkräfte ergeben. Diese Ansicht wird von verschiedensten Kreisen (Lehrerinnen und Lehrern, Schulbehörden, Parteien, usw.) geteilt. Auf der andern Seite finden sich – ebenso breit gestreut – massive Zweifel an der Wirksamkeit vor allem der Lohnkoppelung der Qualifikation sowie differenzierte Kritik am vorgeschlagenen Verfahren. Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass LQS konzeptionell mit anderen Reformen (Geleitete Schulen, Schulaufsicht, Berufsauftrag) zu verknüpfen ist – oder zeitlich erst nachgeordnet realisiert werden sollte.

Der Regierungsrat hat entschieden, am Prinzip der Lehrkräftebeurteilung festzuhalten, das Projekt jedoch einstweilen zurückzustellen. Einerseits wird die Evaluation an den Mittel- und Berufsschulen abgewartet. Andererseits sollen die Erfahrungen aus den Kantonen St. Gallen, Schaffhausen und Zürich in eine definitive Umsetzung einfließen. Mit der Abschaffung des Beamtenstatus muss so oder so im Jahre 2005 die Rechtsstellungsverordnung angepasst werden. Dies wird Gelegenheit geben, die Beurteilung der Lehrkräfte an der Volksschule zu überdenken.

Projekt Lohnwirksame Qualifikation der Lehrkräfte an der Volksschule (LQS)

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von:** noch offen **Bis:** noch offen

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton 2002-2005: Fr. 20'000.- jährlich /
Fr. 850'000.- jährlich ab Einführung

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

Projekt Lohnwirksame Qualifikation der Lehrkräfte an Mittel- und Berufsschulen (LQS)*

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Seit:** 1.1.2000

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton Im Budget enthalten

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

*Aus Gründen des thematischen Zusammenhangs sind hier auch die Mittel- und Berufsschulen aufgeführt.

3.1.2 Weitere Strukturentwicklungen

3.1.2.1 Reform der Oberstufe

Die Auftrennung der Primarschülerinnen und -schüler in die Oberstufenzüge Real- und Sekundarschule bringt verschiedene Probleme mit sich und hat immer wieder zu Schwierigkeiten geführt, welche dann vor Ort mit mehr oder weniger Flexibilität und Handlungsspielraum bewältigt wurden. Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen haben insgesamt folgende Problemursachen ausgemacht:

| Die Überschneidungen der Leistungsspektren der verschiedenen Oberstufenzügen sind eminent. Die trennscharfe Selektion gelingt nur unzureichend. In allen Oberstufenzügen findet sich ein grosser Teil des gesamten Jahrgangsleistungsspektrums.

| Zwischen verschiedenen Fächern ergeben sich – auf Grund sogenannt einseitiger Begabungen – beim einzelnen Schüler zum Teil erhebliche Leistungsunterschiede, welche in einer fachspezifisch undifferenzierten Zuweisung in unterschiedliche Leistungsniveaus nicht berücksichtigt werden können.

| Allfällige Entwicklungen und Verschiebungen im Leistungsprofil einzelner Schülerinnen und Schüler können auf Grund der starren Zuweisung in einen der Oberstufenzüge später nur schwer aufgefangen werden.

1995 erteilte der Regierungsrat deshalb der Kommission zur Prüfung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Oberstufe der Volksschule (KOWO) den Auftrag, entsprechende Entwicklungsperspektiven zu erarbeiten. In ihrem Projektkonzept⁶ formuliert die KOWO die

folgenden wesentlichen Ziele:

| Erarbeitung verschiedener Oberstufenmodelle mit «durchlässigen Strukturen und integrativen Elementen»

| Schaffung «geeigneter Beurteilungskriterien und Zuweisungsverfahren»

| Erprobung «geeigneter Organisationsformen»

| Weiterentwicklung der «Kooperation auf verschiedenen Ebenen innerhalb der Lehrerschaft sowie gegen aussen».

Mittels einer Evaluation der beiden laufenden Schulversuche in Fischingen und Schönholzerswilen⁷ wurden erfolgversprechende Vorgehensweisen für die anspruchsvollen Entwicklungsarbeiten ermittelt. Am Projekt zur Weiterentwicklung der Oberstufe der Volksschule (PROWO) beteiligten sich in der Folge verschiedene Oberstufenschulen unterschiedlicher Grösse.

Die Arbeiten der KOWO gehen nun in die letzte Phase: Aus den Berichten der einzelnen Projektschulen wird ein Projektschlussbericht zu Händen des Regierungsrates erarbeitet. Der Bericht wird Anfang 2002 vorliegen und die Grundlagen liefern zur Erarbeitung der neuen Rahmenbedingungen für die Oberstufenschulen. Im Wesentlichen geht es um:

| ein angepasstes Übertrittsverfahren von der Mittel- in die Oberstufe

| die Durchlässigkeit innerhalb der Oberstufe – verbunden mit der optimalen Förderung aller Schülerinnen und Schüler

| die Promotions- bzw. Umstufungsverfahren

| und um den Übertritt von der Sekundarstufe 1 in die Sekundarstufe 2. Gerade diesen Übergangsfragen ist hohe Aufmerksamkeit zu schenken, gilt es doch,

⁶ Departement für Erziehung und Kultur. (1996). *Projekt für die Weiterentwicklung der Oberstufe der Volksschule des Kantons Thurgau (PROWO)*. Frauenfeld: Departement für Erziehung und Kultur.

⁷ Departement für Erziehung und Kultur. (1997). *Die Bedeutung der Schulversuche Fischingen und Schönholzerswilen für die künftigen Oberstufen-Projekte*. Frauenfeld: Departement für Erziehung und Kultur.

bei allen Bemühungen um die Schaffung der internen Durchlässigkeit nicht diejenige zur nächsten Bildungsstufe (Berufs- und Mittelschulen) aus den Augen zu verlieren.

Noch offen ist zur Zeit, welche Auswirkungen die Tatsache haben wird, dass an der Pädagogischen Hochschule St. Gallen künftig anstelle der bisherigen Real- und Sekundarschullehrkräfte sogenannte Oberstufenlehrkräfte ausgebildet werden sollen. Damit wäre die schrittweise Angleichung zwischen Sekundar- und Realschule auch im Bereich der Ausbildung der Lehrkräfte vollzogen.

Projekt «Projekt für die Weiterentwicklung der Oberstufe (PROWO)»

Prioritätsstufe **hoch** **mittel** **niedrig**

Laufzeit **Von: Sommer 1995** **Bis: Frühjahr 2003**

Heutiger Stand

- Projekt geplant**
- Projekt beschlossen**
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)**
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)**
- Projekt vor Abschluss**
- Projekt abgeschlossen**
- Umsetzung**

Kosten Kanton **2002: Fr. 500'000.- / 2003: Fr. 250'000.-**

Verantwortliches Amt **AVK** **AMH** **ABB**

3.1.2.2 Einrichtung einer Basisstufe

Schon seit längerer Zeit befasst sich die EDK mit Fragen des Kindergartens und der Einschulung und sie veranlasste und publizierte verschiedene Studien zu diesem Thema. Diese kommen einhellig zur Auffassung, dass die Zusammenfassung von zwei Jahren Kindergarten und einem oder zwei Jahren Primarschule aus pädagogischen, didaktischen sowie aus sozialisations- und lerntheoretischen Gründen viel Sinn machen würde. Ziel solcher Bemühungen sind immer die pädagogische Kontinuität zwischen Elternhaus und Schule, die Schaffung flexibler Lösungen bei der Einschulung, die Gemeinschaftsbildung, die Integration aller Kinder sowie die frühe und individualisierte Förderung der kindlichen Fähigkeiten. Zur probeweisen Umsetzung werden verschiedene Modelle zur Diskussion gestellt (Basisstufen-, Grundstufen-, Minus-2/plus-2-Modell, usw.) und an einigen wenigen Orten sind entsprechende Schulversuche bereits gestartet worden. Dabei sind sich die Fachleute in einem Punkt einig: Eine der zentralen Bedingungen für das Gelingen einer solchen Reform ist die fundierte Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer dieser Stufe. Entsprechend konkrete und detaillierte Ausbildungsmodelle liegen ebenfalls vor.

Auch in der EDK-Ost wird das Thema vor allem im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Lehrpläne sowie der Neugestaltung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung diskutiert. Seit Januar 2001 liegt nun der Bericht einer zur Bearbeitung eingesetzten Arbeitsgruppe vor, in welchem die Bedeutung einer solchen Reform sowie deren allfällige Auswirkungen auf das Schulsystem, die Unterrichtsgestaltung, die Ausbildung und die Arbeitsbedingungen für die

Lehrkräfte aufgezeigt werden. Darüber hinaus sind Vorstellungen bezüglich des Auftrages, der Zielsetzungen, der Organisation sowie der wissenschaftlichen Begleitung entsprechender Entwicklungsprojekte formuliert worden. Für die Region EDK-Ost wird ein interkantonal koordiniertes Vorgehen empfohlen. Konkrete Vorschläge seitens der Arbeitsgruppe liegen vor.

Gerade bei diesem Reformvorhaben zeigen sich die interkantonalen Verknüpfungen und gegenseitigen Abhängigkeiten besonders deutlich: Der Kanton Thurgau muss Rücksicht nehmen auf die Entscheidungen in anderen Kantonen. Die EDK-Ost hat entschieden, frühestens im Jahr 2003 mit Schulversuchen zu starten. Der Kanton Thurgau wird sich voraussichtlich mit drei bis fünf Klassen am Versuch beteiligen.

Projekt Einrichtung einer Basisstufe

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von:** Ende 2001 **Bis:** noch offen

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton 2002: Fr. 50'000.- / 2003: Fr. 200'000.-
2004-2008: ca. Fr. 500'000.- jährlich

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

3.1.2.3 Integration und Schulische Heilpädagogik

Wo heute in der Volksschule von Integration die Rede ist, handelt es sich nicht selten um eine schulpolitische und schulorganisatorische Diskussion. Das ursprüngliche Postulat der Integration jedoch stellt einen unserer gesellschaftlichen Grundwerte dar und ist verknüpft mit einem Menschenbild, «welches die höchste Erfüllung vom Menschsein im Miteinander unterschiedlichster Menschen»⁸ sieht. Die Schule mit ihrem Bildungsauftrag (Erziehung zur Mündigkeit) einerseits und ihrem Sozialisationsauftrag (Erziehung zur Gemeinschaft) andererseits ist sich dieser Spannweite immer bewusst gewesen und sie hat seit jeher nach erfolgreichen pädagogischen und schulorganisatorischen Strategien und Konzepten gesucht.

In ihrem ständigen Bemühen gegen den schulischen Misserfolg hat die Schule - im historischen Überblick betrachtet - unterschiedliche Strategien verfolgt. Über die letzten Jahrzehnte hinweg lassen sich grob gesehen die folgenden Entwicklungslinien ausmachen:

- | vom «Kinderfehler» zum «sozio-kulturell bedingten Handicap»
- | von der «Lernbehinderung» zu den «Schulschwierigkeiten»
- | von der Aussonderung zur «Normalisierung» und Integration
- | von der Schaffung möglichst homogener Problemgruppen zum «Umgang mit Heterogenität».

Längst ist Schule also von ihrer früheren Pathologisierung abweichenden Verhaltens abgerückt und hat ein pädagogisches Problemverständnis entwickelt. Man ist heute der Überzeugung, dass mittels ge-

zielter Förderung innerhalb - oder wenigstens möglichst nahe - der angestammten Regelklasse die soziale, emotionale und leistungsmotivationale Integration besser gelinge: Stützen und fördern statt auslesen.

Somit lassen sich unter dem Überbegriff der Integration einige Reformen zusammenfassen, die auf den ersten Blick wenig bis gar nichts miteinander zu tun haben:

- | die Schulische Heilpädagogik
- | die Integration behinderter Kinder in die Regelklassen
- | die Förderung der besonders Begabten unter Belassung in ihren Regelklassen
- | die Schaffung integrativer und kooperativer Modelle auf der Oberstufe
- | die Zusammenlegung von Kindergarten und ersten Schuljahren verbunden mit der Schaffung jahrgangsunabhängiger Lerngruppen
- | usw.

All diese Reformen verfolgen letztlich das eine Ziel: Die Integration möglichst aller Kinder in heterogenen Gruppen mit dem Ziel der optimalen Sozialisation und individuellen Förderung: Die Schulklasse als Abbild eines «Miteinanders verschiedenster Menschen».

Nun stellen natürlich gerade die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Praxis immer wieder fest, dass zum einen Integrationsmassnahmen sehr anspruchsvoll und ausgesprochen zeitintensiv sind und zum andern nicht automatisch bewirken, dass sich der Zustand des Integriertseins bei den betreffenden Schülerinnen und Schülern verbessert. Projekte im Bereich der Integration sind aufwändige Lern- und Veränderungsprozesse und benötigen gute Rahmenbedingungen.

⁸ Haeblerlin, U. & Moser, U. & Bless, G. & Klaghofer, R. (1989). *Integration in die Schulklasse*. Bern: Haupt.

Die flächendeckende Umsetzung der Schulischen Heilpädagogik gemäss Rahmenkonzept 1994⁹ ist noch nicht abgeschlossen. Insgesamt haben heute ungefähr zwei bis drei Dutzend Schulgemeinden ein heilpädagogisches Konzept und verfügen über entsprechende Strukturen sowie heilpädagogische Fachleute.

Das Rahmenkonzept geht aus von der Tatsache, dass neben den Schülerinnen und Schülern, welche dem Leistungsanspruch der Regelklassen zu folgen vermögen, andere immer wieder in die Lage geraten, den schulischen Anforderungen nicht genügen zu können. Mit der Einweisung in Sonderklassen, in welchen heilpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte unterrichten, versucht man, diese Kinder in einem pädagogischen und sozialen Schonraum gezielt zu fördern und gleichzeitig die Regelklassen zu entlasten. Sowohl die Erfahrungen aus der Schul- und Unterrichtspraxis als auch wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen aber nun auch die Nachteile dieses Separationsmodells: Die fortschreitende Differenzierung des Schulwesens mit ihrer wachsenden Zahl von immer spezielleren Schülergruppen hat einerseits Abgrenzungs- und Zuweisungsprobleme geschaffen und andererseits dazu geführt, dass die Ursachen für die Schwierigkeiten einseitig in defizitärem Schülerverhalten gesehen wurden.

Aufgrund solcher Erkenntnisse werden seit einiger Zeit auch ambulante heilpädagogische Unterstützungsformen eingesetzt, die gezielt versuchen, auf die Schulschwierigkeiten eines einzelnen Schülers oder einer Schülerin im Rahmen der Regelklasse einzuwirken und dabei möglichst alle betroffenen Personen einzubeziehen. Solche Schülerinnen und Schüler werden näher an der Regelklassennorm gefördert und gefordert. Vor allem mit seinen

sogenannt «niederschweligen heilpädagogischen Interventionen» folgt das Rahmenkonzept 1994 konsequent diesem integrativen und förderorientierten Ansatz.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung des Rahmenkonzeptes haben gezeigt, dass dessen pädagogischer Ansatz der Integration zwar richtig ist und sich in der Praxis bewährt, die strukturelle Umsetzung jedoch eine Reihe von Fragen aufwirft und sowohl Auftrag als auch Funktion und Arbeitsbedingungen der heilpädagogischen Lehrkräfte zu überprüfen sind. Die vorliegenden Erfahrungen sollen nun auf allen beteiligten Ebenen wissenschaftlich evaluiert werden und die Erkenntnisse in eine Überarbeitung des Rahmenkonzeptes einfließen.

9

Departement für Erziehung und Kultur. (1994). Rahmenkonzept «Schulische Heilpädagogik». Frauenfeld: Departement für Erziehung und Kultur

Projekt Evaluation Schulische Heilpädagogik

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von:** Ende 2001 **Bis:** noch offen

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton 2002-2004: Fr. 20'000.- jährlich

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

Projekt Integrative Schulen

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von:** 1998 **Bis:** 2003/2004

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton Im Budget enthalten

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

Ebenfalls in den Gesamtzusammenhang der Integration gehören einige Projekte, welche der Pädagogisch-Psychologische Dienst zusammen mit einigen Projektschulen durchführt. Im Rahmen von Schulversuchen wurden die Schulstrukturen der drei Schulgemeinden Tobel, Hohentannen und Neuwilten so erweitert, dass an diesen Orten alle Kinder, auch solche mit leichten oder schweren Behinderungen, den Unterricht in der Regelklasse besuchen können. Die notwendige heilpädagogische und therapeutische Zusatzförderung wird über Partnernserschulen abgedeckt. Den heilpädagogischen Support bietet der Pädagogisch-Psychologische Dienst

Projekt Integration von sinnesbehinderten Kindern in die Volksschule

Prioritätsstufe ■ hoch ■ mittel ■ niedrig

Laufzeit **Von: 1998** **Bis: 2003/2004**

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton Keine direkten Kosten

Verantwortliches Amt ■ AVK ■ AMH ■ ABB

Neben diesen vollumfänglich integrativen Schulen wurde ein Projekt zur integrativen Förderung von sinnesbehinderten Kindern (sehbefähigte und blinde sowie hörbehinderte und taube Kinder) in der Volksschule abgeschlossen. Dessen Umsetzung ist zur Zeit im Gange und es werden in den Regelklassen unseres Kantons über 70 sinnesbehinderte Schülerinnen und Schüler integrativ gefördert. Die Fachberatung erfolgt durch die audiopädagogische Beratungsstelle in Romanshorn sowie durch die Sehbehinderten Beratungsstelle des Ostschweizerischen Blindenverbandes in St. Gallen. Die Finanzierung des Beratungsangebotes erfolgt über den Bereich «Sonderschulung».

3.1.3 Entwicklung der Arbeitsbedingungen

3.1.3.1 Berufsauftrag für Lehrkräfte

Mit Entscheid vom 10. Juni 1997 wurde der Amtsauftrag für die Lehrkräfte der Mittelschulen und Seminare erlassen. Der Versuch, einen entsprechenden Berufsauftrag für die Volksschullehrkräfte zu erarbeiten, blieb 1998 in den Anfängen stecken.

In den nun zunehmend geleiteten Schulen müssen unter anderem auch die Kompetenzen zwischen Schulbehörde, Schulleitung und Lehrerschaft neu verteilt werden. Dabei wäre es hilfreich, auf einen klaren Berufsauftrag zurückgreifen zu können. Gleichzeitig muss geklärt werden, was zum Grundauftrag gehört und was eben nicht. Letzteres ist nicht zuletzt im Sinne der Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schliesslich müssen im Hinblick auf eine gezielte Qualifikation der Lehrkräfte sowie auf die gezielt aufzubauende Selbstevaluationskompetenz der Lehrkräfte und der Schulen klare Kriterien definiert werden, an denen die Auftrags Erfüllung gemessen werden kann.

Die in diesem Bericht dargelegten einschneidenden Veränderungen der beruflichen Situation der Lehrkräfte erfordern nun aber nicht nur eine entsprechende Anpassung des Berufsauftrages. Ebenso sind auch die Anstellungsbedingungen laufend zu überprüfen. Zur Zeit stehen Pensenfragen zur Diskussion. Die Neudefinition des Berufsauftrags und Änderungen der Anstellungsbedingungen sind zu verknüpfen.

Projekt Berufsauftrag für Lehrkräfte an der Volksschule und an den Berufsschulen*

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von:** 2002 **Bis:** 2003

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton 2002 und 2003: Fr. 20'000.- jährlich

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

*Aus Gründen des thematischen Zusammenhangs sind hier auch die Berufsschulen aufgeführt.

Projekt Berufsauftrag für Lehrkräfte an den Mittelschulen*

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Seit:** 1997/98

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton Keine

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

*Aus Gründen des thematischen Zusammenhangs sind hier auch die Mittelschulen aufgeführt.

An den Mittelschulen befindet sich der entsprechende Berufsauftrag bereits in der Phase der Umsetzung.

3.1.4 Entwicklung von Lehrplan und Stundentafeln

3.1.4.1 Weiterentwicklung der Lehrpläne Volksschule und Kindergarten

1996 wurden an der Volksschule neue Lehrpläne eingeführt. Im abschliessenden Bericht¹⁰ hält die Lehrplankommission fest, dass die Lehrerschaft auch künftig bei der Umsetzung der Lehrpläne zu unterstützen sei. Weiter schlägt sie vor:

- | die anfallenden Erfahrungen mit den Lehrplänen kontinuierlich und systematisch zu sammeln

- | mögliche Auswirkungen verschiedenster schulischer und gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse auf den Lehrplan laufend zu klären und mit den vom Lehrplan gesetzten Lernzielen und Verbindlichkeiten zu vergleichen

- | das Verhältnis zwischen dem Lehrplan und den Lehrmitteln zu klären.

Die Erfahrungen während der Erarbeitung der Lehrpläne haben gezeigt, dass solche Reformen sehr komplex sind und ausgesprochen personal- und zeitaufwändig werden können. Viele der in diesem Bericht aufgeführten Reformen und Entwicklungsprojekte haben letztlich auf die eine oder andere Art Auswirkungen auf den Lehrplan. Diese Auswirkungen – und vor allem die sich daraus ergebenden notwendigen Massnahmen – sind zu überprüfen.

Zur Zeit macht sich die EDK daran, für die Volksschule gemeinsame Rahmenlehrpläne zu erarbeiten und verbindliche Treffpunkte festzulegen¹¹. Auch vor diesem Hintergrund werden sich für den Kanton Thurgau in nächster Zeit wieder Lehrplanfragen stellen.

¹⁰ Departement für Erziehung und Kultur. (1996). *Empfehlungen zur künftigen Umsetzung der Lehrpläne sowie zu einer sich am Lehrplan orientierenden Schulentwicklung*. Frauenfeld: Departement für Erziehung und Kultur.

¹¹ Nordwest-EDK. (2001). *Sprachregionale Treffpunkte für die Volksschule. Ein Kanon der elementaren schulischen Bildungsinhalte*. Bericht Vorprojekt. Aarau / Zürich: Didaktikum / Pestalozzianum.

Projekt Weiterentwicklung Lehrplan Volksschule

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von:** 2002 **Bis:** noch offen

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton 2002 und 2003: Fr. 30'000.– jährlich

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

Projekt Lehrplan Kindergarten

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von:** Sommer 2000 **Bis:** Sommer 2004

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton 2001-2004: Fr. 80'000.– jährlich

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

Während in der Volksschule der neue Lehrplan bereits 1996 eingeführt worden ist, ist zur Zeit der Kindergarten daran, einen solchen einzuführen¹².

¹² Departement für Erziehung und Kultur. (2001). Lehrplan für den Kindergarten. Frauenfeld: Departement für Erziehung und Kultur.

3.1.4.2 Sprachenkonzept

Das Sprachenlernen ist – nicht nur im Kanton Thurgau, sondern gesamtschweizerisch und darüber hinaus im gesamteuropäischen Raum – in Bewegung geraten, und das aus einer ganzen Reihe von Gründen.

Da sind zunächst wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen zu nennen. Die Wirtschaft hat die Notwendigkeit internationaler Kontakte und Verbindungen erkannt und stellt sich den Bedingungen des europa- und/oder weltumspannenden Marktes. Gute Fremdsprachenkenntnisse gehören zu diesen Bedingungen. Unsere moderne Gesellschaft ist eine vielfältige und reichhaltig multikulturelle Gesellschaft geworden. Geographische und kulturelle Mobilität über Sprachgrenzen hinweg - sei dies nun im nationalen oder im internationalen Raum - sind zum einen eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Notwendigkeit und zum andern ein eigentliches (Qualitäts-)Merkmal von Persönlichkeitskompetenz geworden.

In der Folge sieht sich nun die Schule einem ganzen Katalog anspruchsvoller Sprachen-, Fremdsprachen- und Integrationsfragen gegenüber, und sie unternimmt gerade in dieser Hinsicht grosse Anstrengungen. Diese gehen grundsätzlich in zwei Richtungen: Zum einen bemüht sie sich um eine möglichst rasche und nachhaltige Integration fremdsprachiger Jugendlicher in die Volksschule, zum andern versucht sie, allen Kindern möglichst brauchbare und gute Sprachenkenntnisse mit auf den Weg zu geben. Beide Ziele, die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache wie auch der Mehrsprachenerwerb gehören zu einem umfassenden Sprachenkonzept.

Mehrsprachenkompetenz wird für die Jugendlichen zu einem Schlüssel für de-

ren künftige persönliche Entwicklung und deren berufliche Laufbahn. Diese Bedeutung wird in naher Zukunft noch weiter zunehmen. Es ist heute ein unbestrittenes Bildungsziel, dass neben der Erstsprache zwei weitere Sprachen gelernt werden sollen, und zwar früher, besser, handlungsorientierter und von allen Schülerinnen und Schülern.¹³

Der Beginn des Fremdsprachunterrichtes auf der Primarschulstufe ist heute «normal» geworden, auch wenn die Frage, wie früh der Einstieg erfolgen soll, immer wieder von neuem gestellt und kontrovers diskutiert wird. Aus sprachpädagogischer Sicht herrscht indessen Einigkeit, dass frühes Sprachenlernen – mit altersgemässen Zielen und Methoden – sinnvoll und erfolgversprechend ist. Neue lernpsychologische Erkenntnisse in Bezug auf den Erwerb einer oder mehrerer Sprachen unterstützen dies und haben zu interessanten Unterrichtsformen wie zum Beispiel dem immersiven Lernen geführt.¹⁴

Die Volksschule – auf der Primar- und der Oberstufe – hat konkrete Praxiserfahrungen mit dem Sprachenlernen. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen zur Qualität des Unterrichts und zu den Schülerleistungen liefern zusätzliche Erkenntnisse. Diese haben denn auch zu gründlichen Reformen des Unterrichts – vor allem des Frühfranzösisch – in inhaltlicher, didaktischer und medientechnischer Hinsicht geführt. Unterrichtsformen und Lehrmittel sind laufend verbessert worden.

Zur Zeit stehen Fragen im Hinblick auf die Einführung der zweiten Fremdsprache im Vordergrund. Eingebettet in das Gesamtsprachenkonzept der EDK¹⁵ versuchen die Kantone auf politischer Ebene, koordiniert vorzugehen. Im Vordergrund

13

Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren EDK. (1992). *Reform des Fremdsprachenunterrichts in der obligatorischen Schule*, Dossier 20. Bern: Generalsekretariat EDK.

Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren EDK. (1995). *Mehrsprachiges Land – mehrsprachige Schulen*, Dossier 33. Bern: Generalsekretariat EDK.

Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren EDK. (2000). *Ausbildung und Integration von fremdsprachlichen Jugendlichen auf der Sekundarstufe II*, Dossier 59A. Bern: Generalsekretariat EDK.

14

Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren EDK. (1995). *Sachunterricht in einer Fremdsprache: Zweisprachiger Unterricht als geeignetes Mittel zum Sprachenlernen in unseren Schulen*. Bern: Generalsekretariat EDK.

15

Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren EDK. (1998). *Koordination des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule. Gesamtsprachenkonzept*. Bern: Generalsekretariat EDK.

Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren EDK. (1995). *Auswertungsbericht zum «Gesamtsprachenkonzept»*. (1998). Bern: Generalsekretariat EDK.

steht dabei weniger die inhaltliche Koordination des Sprachenunterrichts, als vielmehr die Festlegung gemeinsamer Lernziele und Evaluationskriterien: «Gleiche Ziele – unterschiedliche Wege» heisst die Strategie. Bei der Ausgestaltung des Weges, der zu den vereinbarten Zielen führt, also etwa bei Beginn, Dauer, Umfang und Methoden des Unterrichts, sollen politische, kulturelle oder strukturelle Besonderheiten der verschiedenen Kantone berücksichtigt werden können¹⁶. Diese Debatte zwischen den Kantonen ist zur Zeit im Gange und Entscheide stehen noch aus. Die Kantone der Innerschweiz sowie der Kanton Zürich werden voraussichtlich im Jahre 2004 mit Englisch ab der dritten Klasse starten.

Ein kurzer Blick über die Grenzen hinaus in den europäischen Raum zeigt die dortigen Bemühungen um die Lancierung des sogenannten «Europäischen Sprachenportfolios» (ESP)¹⁷. Dabei geht es nicht zuletzt um die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungensdiplomen und Zertifikaten. Die EDK bezieht sich in ihren politischen Überlegungen auf das ESP und leistet mit dessen Lancierung in der Öffentlichkeit ihren Beitrag im Rahmen des Europäischen Jahres der Sprachen 2001. Vor allem wird dabei die Bedeutung folgender Punkte hervorgehoben:

| der gemeinsame europäische Referenzrahmen für das Sprachenlernen und seine Wichtigkeit für das schweizerische Bildungswesen

| das ESP als geeignetes pädagogisches Instrument zur Motivation, Begleitung und Evaluation von lebenslangen Sprachlernprozessen

| das ESP als Zertifikationsinstrument, welches eine verbesserte Transparenz bei der Anerkennung von Sprachkompetenzen auf nationaler und inter-

nationaler Ebene erlaubt und so die Mobilität in der Arbeitswelt und zwischen Bildungsinstitutionen erleichtert

| das ESP zur Förderung der individuellen Mehrsprachigkeit als Mehrwert in einer mehrsprachigen Gesellschaft, wobei nicht nur weit verbreitete Sprachen, sondern auch die Sprachen von Minderheiten und die Sprachen der Migration berücksichtigt werden

| die Notwendigkeit, angepasste Sprachenportfolios vor allem auch für die obligatorische Schulzeit zu entwickeln.

Alle in diesem Kapitel angesprochenen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, pädagogischen und schulpolitischen Aspekte gelten – wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung und Dringlichkeit – ebenfalls für die Volksschule im Kanton Thurgau.

Wiederum spielen bei diesem Projekt die kulturellen und wirtschaftlichen Verflechtungen des Kantons Thurgau mit seinen Nachbarkantonen eine grosse Rolle. Nachdem die EDK auf gesamtschweizerischer Ebene keinen einheitlichen Entscheid gefällt hat, ist der regionalen Koordination um so mehr Beachtung zu schenken.

¹⁶ Arbeitsgruppe Gesamtsprachenkonzept EDK. (2000). *Sprachen Lernen in der Schweiz in Bewegung*. Bern: EDK.

¹⁷ Arbeitsgruppe Gesamtsprachenkonzept EDK. (2001). *Europäisches Sprachenportfolio*. Bern: EDK.

Projekt Sprachenkonzept

Prioritätsstufe	<input type="checkbox"/> hoch	<input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> niedrig
Laufzeit	Von: Ende 2001	Bis: noch offen	
Heutiger Stand	<input checked="" type="checkbox"/> Projekt geplant <input type="checkbox"/> Projekt beschlossen <input type="checkbox"/> Projekt angelaufen (Vorprojekt) <input type="checkbox"/> Projekt im Gange (Hauptprojekt) <input type="checkbox"/> Projekt vor Abschluss <input type="checkbox"/> Projekt abgeschlossen <input type="checkbox"/> Umsetzung		
Kosten Kanton	2002 und 2003: je Fr. 100'000.- ab 2004: Fr. 2-3 Mio. jährlich (Nachqualifikation)		
Verantwortliches Amt	<input checked="" type="checkbox"/> AVK	<input type="checkbox"/> AMH	<input type="checkbox"/> ABB

Bereits konkret angelaufen ist im Zusammenhang mit Sprachenkonzeptfragen das folgende Projekt:

Projekt Englischobligatorium an der Oberstufe

Prioritätsstufe	<input checked="" type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> niedrig
Laufzeit	Von: Sommer 1999	Bis: Sommer 2003	
Heutiger Stand	<input type="checkbox"/> Projekt geplant <input type="checkbox"/> Projekt beschlossen <input type="checkbox"/> Projekt angelaufen (Vorprojekt) <input type="checkbox"/> Projekt im Gange (Hauptprojekt) <input type="checkbox"/> Projekt vor Abschluss <input type="checkbox"/> Projekt abgeschlossen <input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung		
Kosten Kanton	2002 und 2003: je Fr. 2 Mio. / 2004: Fr. 1,3 Mio. (Nachqualifikation)		
Verantwortliches Amt	<input checked="" type="checkbox"/> AVK	<input type="checkbox"/> AMH	<input type="checkbox"/> ABB

Im Zusammenhang mit der notwendigen Nachqualifikation der Lehrkräfte sind einerseits die evaluierten Erfahrungen aus der Einführung des Französischunterrichts auf der Mittelstufe sowie – nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der künftigen Lehrerinnen- und Lehrerbildung – Fragen des Kompetenzprofils der Oberstufenlehrkräfte zu klären.

3.1.4.3 Ausbau der Informatik

Die Einführung der Informatik auf der Oberstufe ist grundsätzlich abgeschlossen. Hier ist auch eine entsprechende Infrastruktur vorhanden. Bei näherem Hinsehen erkennt man allerdings, dass die Umsetzung vor allem im technischen Bereich erfolgte. Es fehlt bis heute eine permanente Unterstützung der Lehrerschaft, welche den methodisch-pädagogischen Einsatz im Sinne der Integration fördert. Die Integration wird teilweise durch das Fachlehrersystem erschwert, allerdings nur, wenn die notwendigen gegenseitigen Absprachen nicht erfolgen. Hier besteht also noch Entwicklungsbedarf.

Gleichzeitig drängen weitere Neuerungen in die Schule: Ein gesamtschweizerisches Projekt will die «Schulen ans Netz» bringen, indem – in beschränktem Umfang – für wenigstens drei Jahre äusserst günstige Internetzugänge ermöglicht werden.

Ziel eines weiteren Informatikprojektes kann also im aktuellen Zeitpunkt kaum die blossе Ausdehnung auf die Primarschule sein, nicht zuletzt, da diese mit umfangreichen finanziellen Investitionen zu Lasten auch der Schulgemeinden verbunden wäre. Viel mehr macht es Sinn, nun die dringend notwendige Fach- und Supportstelle mit qualifizierten Personen zu besetzen und aufzubauen. Dieses Bedürfnis wird abgedeckt durch die in der Weiterbildung Schule Thurgau angesiedelte Fachstelle «kick», die im Sommer 2001 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Die Fachstelle soll – in erster Linie im Bereich Oberstufe:

| Lehrerinnen und Lehrer in Informatikfragen beraten und unterstützen

| didaktisch-methodische Handreichungen für den integrativen Einsatz von Informationstechnologie (IT) auf der Oberstufe erarbeiten

| Lernmaterialien und Lernsoftware – nicht zuletzt im Bereich der «special needs» – sichten, bewerten und der Lehrerschaft zugänglich machen

| die Weiterbildung für die Lehrkräfte planen und konzipieren

| Informatikprojekte in Schulen begleiten

| die Lehrerschaft bei Einführung und sinnvollem Einsatz des Internets in den Schulen unterstützen (Weiterbildung schulintern und -extern, Handreichungen, usw.)

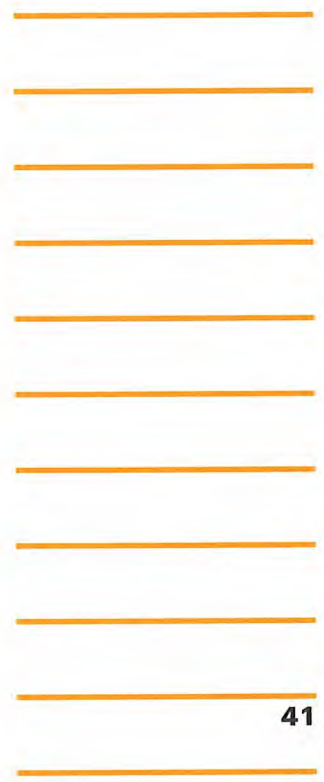
| Möglichkeiten zur Vernetzung von Schulen via Internet aufzeigen und – soweit möglich – entsprechende Infrastruktur (z.B. Schulnetz im Sinne eines Bildungsservers) bereitstellen.

| Oberstufenschulen in Hard- und Softwarefragen beraten.

Damit kann die Qualität der integrierten Informatik auf der Oberstufe massgeblich gefördert werden. Darüber hinaus können Erfahrungen für die spätere Einführung der integrierten Informatik in der Primarschule gesammelt werden. Nicht zuletzt wird sich zeigen, welche Vorleistungen der Primarschule für den IT-Einsatz auf der Oberstufe Sinn machen.

Die Konzentration der Kräfte auf die Oberstufe bedeutet also, die Neuerungen hier zu konsolidieren, bevor die Informatik auf die Primarschule ausgedehnt wird. Dadurch wird die Chancengerechtigkeit (alle Schülerinnen und Schüler kommen geführt mit den neuen Medien in Berührung) gewährleistet.

Das soll nun aber nicht heissen, dass Informatik in der Primarschule kein Thema



sein darf. Da und dort im Kanton verfügen Primarschulen dank initiativer Behörden, Lehrerinnen und Lehrern bereits über Informatik- und Kommunikationsmittel und setzen diese vorwiegend integrativ ein. Solche Schulen sollen in beschränktem Umfang die Fachstelle als Hotline beanspruchen dürfen. Die Fachstelle dient auch als Sammelstelle für Informationen aus dem Primarschulbereich. Diese können später in ein Projekt Volksschulinformatik einfließen. Aktiv gefördert wird die Einführung der Informatik in der Primarschule vorderhand jedoch nicht.

Projekt Informatik Oberstufe (inklusive Fachstelle «kick»)

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von:** 2001 **Bis:** noch offen

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton* ab 2002: Fr. 400'000.- jährlich

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

Projekt Informatik Primarschule

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von:** noch offen **Bis:** noch offen

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton* ab 2002: Fr. 100'000.- jährlich
(Anteil Fachstelle «kick»)
Nach Einführung: Fr. 2,5 Mio. jährlich

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

*Die definitive Aufteilung der anfallenden Kosten zwischen Kanton und Gemeinden ist noch offen.

3.1.5 Entwicklung Unterricht

3.1.5.1 Förderung von besonders Begabten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom Oktober 1998 das Konzept des Schulversuches für Kinder mit besonderen Begabungen (Fördertag für Hochbegabte) genehmigt und das Projekt bis Ende des Schuljahres 2000/01 befristet. Um eine unbefangene und professionelle Auswertung der Ergebnisse des Schulversuches zu gewährleisten, hat das Departement für Erziehung und Kultur im Oktober 1999 das Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich beauftragt, den Versuch wissenschaftlich zu begleiten.

Der Fördertag für Hochbegabte ist ein so genanntes «Pull-out-Programm», bei welchem nachgewiesenermassen kognitiv hochbegabte Kinder der Primarstufe einen Tag pro Woche an einem speziellen Förderprogramm teilnehmen. An zwei Standorten – in Amriswil seit Februar 1999 und in Frauenfeld seit August 1999 – werden je zehn Kinder zu einer Fördergruppe zusammengefasst. Obschon die Kinder ihre Regelklasse für einen Tag pro Woche jeweils verlassen, ist der Fördertag nicht eine separative, sondern eine integrative Massnahme. Ziel dieser Unterstützungsmassnahme im Sinne der schulischen Ergänzung (Enrichment) ist die Gewährleistung der Integration der Kinder in die Regelklasse.

Der vorliegende, umfassende Bericht der Projektleitung macht unter anderem aber auch deutlich, dass der Umgang mit besonderen Begabungen von den Schulgemeinden nach wie vor sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Die anzustrebende Chancengleichheit ist im Bereich der besonderen Begabungen deshalb bei weitem

nicht gegeben. Um so notwendiger ist aus diesen Gründen die Schaffung eines kantonalen Rahmenkonzeptes. In Anlehnung an die guten Erfahrungen mit dem Rahmenkonzept für schulische Heilpädagogik hat ein solches Konzept einerseits für den Kanton die Funktion einer Richtschnur, andererseits dient es den Schulbehörden, den Lehrkräften und den Eltern als Handlungshilfe. Mittlerweile liegen bereits erste Skizzen für ein solches Rahmenkonzept vor. Dessen Grundlage wird der Schlussbericht des Instituts für Sonderpädagogik bilden, mit dem die zweite Phase der wissenschaftlichen Begleitung abgeschlossen wird. Der Bericht wird im Oktober 2001 vorliegen. Auf Grund des Planungsstandes kann der Erlass des Rahmenkonzeptes auf Beginn des Schuljahres 2002/03 erfolgen, womit gleichzeitig der als Schulversuch konzipierte Fördertag in ein Definitivum überführt werden kann.

Projekt Förderung von besonders Begabten

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von:** 2002 **Bis:** auf weiteres

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton **Fr. 300'000.- jährlich**

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

3.1.5.2 Klass Cockpit / Orientierungs- module

Im Schnittbereich gleich mehrerer Reformbereiche liegt das Projekt «Klass Cockpit / Orientierungsmodule». Im Zentrum steht das Ziel, mittels geeichter Instrumente systematisch den eigenen Unterricht zu überprüfen und zu dessen Qualität objektive Aussagen zu erhalten. Die Lehrerinnen und Lehrer setzen sich mit der Qualität ihres Unterrichts auseinander, bauen professionelle Selbstevaluationskompetenz auf und verbessern in der Folge ihren Unterricht im Hinblick auf die vom Lehrplan gesteckten Ziele.

Konkret geht es in diesem Projekt darum, zuhanden der Lehrpersonen aller Stufen ein Modulsystem mit Aufgabensammlungen in Mathematik und Sprache und einer Online-Datenbank für die Auswertung und Verwaltung zu erarbeiten. Diese Module dienen den Lehrerinnen und Lehrern:

- | zur Überprüfung der Zielerreichung im Lehrplan und zur Feststellung allfälliger Lücken
- | zur Überprüfung der Zielerreichung im Lehrplan im Vergleich mit anderen Klassen
- | zur Überprüfung der eigenen Beurteilung
- | als ein Mittel zur Qualitätssteigerung und Selbstevaluation
- | als eine Grundlage für das Gespräch mit Eltern und Lernenden
- | als ein Hilfsmittel zur Prognose über die weitere Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler.

Pro Schuljahr sollen nach Abschluss des Projektes den Lehrkräften letztlich je drei Module zur Verfügung stehen¹⁸. Die

Module können künftig zu einem wesentlichen – objektiv geeichten – Qualitätsüberprüfungsinstrument werden bei der Evaluation des eigenen Unterrichts durch die Lehrkräfte. In verschiedenen Kantonen gewinnt dieses Projekt denn auch im Zusammenhang mit dem Aufbau von geleiteten Schulen mit ausgewiesener Selbstevaluationskompetenz zunehmend an Bedeutung.

18
Kantonaler Lehrmittelverlag
St. Gallen. (2001).
www.klasscockpit.cb. St. Gallen:
Kantonaler Lehrmittelverlag.

Projekt Klassencockpit / Orientierungsmodule

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von: Sommer 2000** **Bis: auf weiteres**

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton **Fr. 30'000.- jährlich**

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

3.2 Mittel- und Hochschulen

3.2.1 Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist gesamtschweizerisch im Umbruch. Ausgelöst und beschleunigt wurde der Reformprozess insbesondere durch die Zielsetzung, dass die Ausbildungsabschlüsse innerhalb der ganzen Schweiz künftig gegenseitig anerkannt werden sollen. Den Auftrag zur Umsetzung dieses Zielles hat die EDK durch das «Konkordat über die Schulkoordination» von 1970 und durch die «Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse» von 1993 erhalten. Beiden Abkommen ist der Kanton Thurgau beigetreten.

Die gegenseitige Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse bedingt die Festsetzung von Anforderungen an die Ausbildungsgänge und die Ausbildungsstätten, wie sie die EDK in den «Empfehlungen zur Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen» von 1995 formuliert hat. Mit dem «Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe» von 1999 hat die EDK zudem die Anerkennungsvoraussetzungen rechtlich bindend festgelegt.

Die Bemühungen um die gegenseitige Anerkennung der Diplome fallen zusammen und gehen einher mit den mindestens ebenso wichtigen Bestrebungen zur inhaltlichen Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die an den bisherigen Ausbildungsstätten (auch im Kanton Thurgau) unabhängig davon bereits seit längerer Zeit im Gange sind. So wird mit der Neugestaltung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

auch eine konsequentere Ausrichtung der Ausbildung auf die künftige berufliche Tätigkeit angestrebt, die erwiesenermassen immer anspruchsvoller wird. Die umfassendere berufliche Ausbildung soll künftig an Pädagogischen Hochschulen (PH) auf Fachhochschulstufe erfolgen und drei Jahre dauern. Mit der Vereinigung aller mit der Lehreraus- und -weiterbildung befassten Einrichtungen unter dem institutionellen Dach einer PH werden zudem die Zusammenarbeit verbessert, die Synergien genutzt und die Durchlässigkeit erhöht.

Durch den Aufbau der PH Thurgau sollen die Voraussetzungen für eine Lehrerausbildung geschaffen werden, die den künftigen Anforderungen gewachsen ist, deren Diplome in der ganzen Schweiz anerkannt werden und die eine Gleichwertigkeit gegenüber den Ausbildungen vergleichbarer Berufe gewährleistet.

Projekt «Projekt Pädagogische Hochschule Thurgau»

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

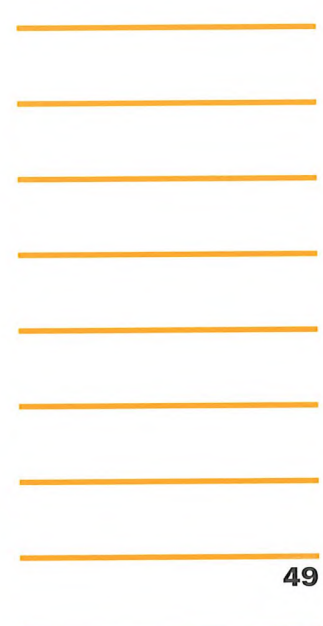
Laufzeit **Von:** Ende 2000 **Bis:** Sommer 2003

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton 2002: Fr. 1,7 Mio. / 2003: Fr. 600'000.-
2004: Fr. 500'000.-
Ab 2005: Fr. 2,5 Mio. jährlich (Vollbetrieb)

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB



3.2.2 Evaluation des Maturitäts- anerkennungsreglementes

Das neue Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) wurde vom Bundesrat und der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erlassen und 1995 in Kraft gesetzt. Im selben Jahr hat der Regierungsrat des Kantons Thurgau die Grundsätze der Reform der Thurgauer Maturitätsschulen gutgeheissen und in weiteren Beschlüssen konkretisiert. Die wichtigsten Neuerungen und Merkmale der Reform, wie sie auf kantonaler Ebene umgesetzt wurden, sollen nun evaluiert werden.

Ziel der MAR-Evaluation ist die Bereitstellung von Informationen für die Überprüfung

- | des Maturitätsschulkonzeptes im Kanton Thurgau

- | der Fächerangebote der Maturitätsschulen betreffend Ausbildungsprofilen

- | des Aufbaus der maturitären Bildung

- | des Lehrplans

- | der Stundentafel

- | der Parameter wie Splitfaktor oder durchschnittliche Schülerzahlen

- | der Promotions- und Bestehensraten

- | der Beratungs- und Betreuungsangebote

- | der Ausbildung und Begleitung der Maturandinnen und Maturanden in Bezug auf ihre Arbeitstechniken, Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Teamfähigkeit

- | sowie der Vorbereitung der Maturandinnen und Maturanden hinsichtlich ihrer Studien- und Berufswahl.

Um die obengenannten Aspekte zu überprüfen, wurde ein wissenschaftliches Vorgehen gewählt. Qualitativ und quantitativ sollen über längere Zeit bei Schülerinnen und Schülern sowie bei Lehr- und Schulleitungspersonen Daten erhoben und ausgewertet werden, welche Aussagen zu den verschiedenen Aspekten ermöglichen.

Projekt «Evaluation des Maturitätsanerkennungsreglementes»

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von: Frühjahr 2001 Bis: Sommer 2004**

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)**
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton **2001: Fr. 30'000.- / 2002-2004: Fr. 24'000.- jährlich**

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

3.2.3 Aktivitäten im Hochschulbereich

Die ländliche Struktur und das Fehlen eines städtischen Zentrums sind wohl die Hauptfaktoren dafür, dass im Kanton Thurgau bis heute keine Hochschule errichtet wurde. Statt dessen wurde stets die Zusammenarbeit mit den umliegenden Hochschulen und deren Trägerkantonen gepflegt.

Ein Blick auf die Karte der Hochschullandschaft im Bodenseeraum zeigt nämlich, dass der Kanton Thurgau darin ideal positioniert ist. Er ist umgeben von Hochschulen verschiedener Art: in nächster Nähe die Universitäten und die Fachhochschulen in Konstanz und St. Gallen sowie die Zürcher Hochschule Winterthur, dann in einem weiteren Umkreis die Universität und die ETH Zürich, die Zürcher Fachhochschulen, die Hochschulen in Wädenswil und Rapperswil, in Buchs und in Dornbirn.

Seit Jahren werden vor allem auch die Beziehungen zu den Konstanzer Hochschulen gepflegt. Dass Thurgauer Studierende die Fachhochschule Konstanz besuchen, hat eine jahrzehntelange Tradition. In diesem Zusammenhang darf auch daran erinnert werden, dass die Industrie- und Handelskammer (IHK) Thurgau seit 1997 einen Anerkennungspreis für den besten Studienabschluss eines Schweizer Absolventen an der FH Konstanz verleiht. Ebenfalls Ausdruck dieser langjährigen Beziehung ist, dass der Thurgauer IHK-Direktor in den Hochschulrat der FH Konstanz berufen wurde. Auch die Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz wurde laufend intensiviert. Um diese zu institutionalisieren, hat der Regierungsrat des Kantons Thurgau 1997 ein Kooperationsprogramm ins Leben gerufen, das als Plattform für eine jährliche gemeinsame Veranstaltung

dient, mit dem aber auch Workshops, Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Veranstaltungen unterstützt werden.

Betrachtet man einerseits die steigenden Ausbildungskosten – und damit die parallel ansteigenden Ausbildungsbeiträge – und andererseits die zunehmende Bedeutung von Bildung, Wissenschaft und Forschung unter einem einheitlichen Blickwinkel, so kann es für den Kanton Thurgau nur eine Strategie geben: Er muss im Hochschulbereich eine aktive Rolle übernehmen. Die Grundlage dazu ist mit dem neu formulierten Hochschulartikel in der Kantonsverfassung geschaffen worden. Auf dieser Grundlage wurde ein Gesetzesentwurf über die tertiäre Bildung erarbeitet, welcher sich zur Zeit in der Beratung im Grossen Rat befindet. Dieses Gesetz schafft nicht nur die rechtliche Grundlage für die geplante Pädagogische Hochschule in Kreuzlingen, sondern auch für eine generell aktivere Rolle des Thurgaus in Wissenschaft und Forschung.

Schon 1999 gründete der Regierungsrat die Thurgauische Stiftung für Wissenschaft und Forschung und stattete sie mit entsprechenden Mitteln aus. Mit Hilfe dieser Trägerschaft wurde das Biotechnologie-Institut Thurgau als An-Institut der Universität Konstanz ins Leben gerufen, welches nach einer rund halbjährigen Vorbereitungsphase Anfang 2000 in Tägerwilen seinen Betrieb aufnahm. Diese eingeschlagene Strategie verfolgt der Kanton Thurgau konsequent weiter, und er hat in vergleichbarer Weise – und mit entscheidender Unterstützung durch die Thurgauer Kantonalbank – mit der Schaffung des Euregio-Instituts für Monetäre Ökonomik und Finanzmanagement in Kreuzlingen bereits einen weiteren Schritt getan.

Projekt Aktivitäten im Hochschulbereich

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

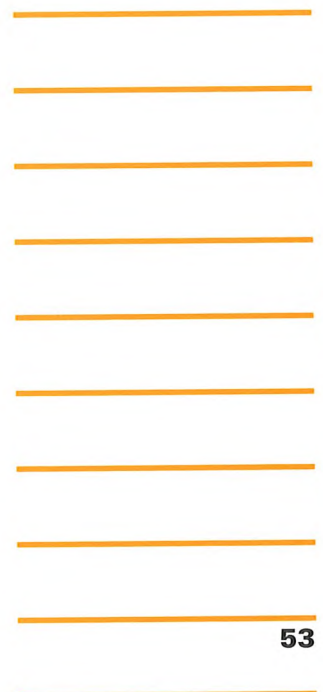
Laufzeit **Von:** 1999 **Bis:** auf weiteres

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton 2002: Fr. 600'000.- / 2003-2005: Fr. 1 Mio. jährlich

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

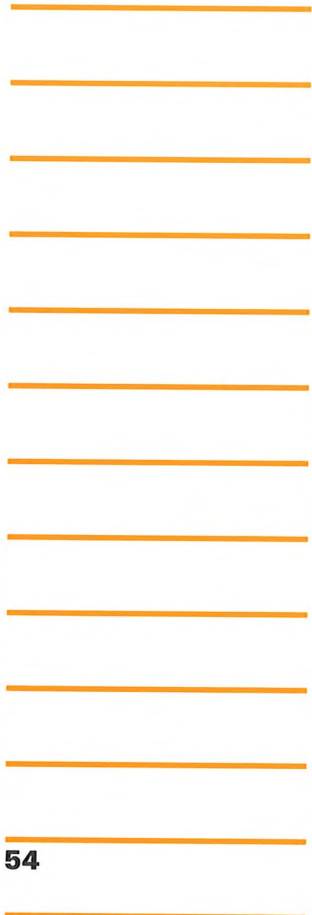


3.2.4 Qualifikation der Lehrkräfte

Die inhaltliche Begründung sowie die Hinweise auf den Stand der entsprechenden Projekte finden sich im Kapitel 3.1.1.4. Auf eine Wiederholung wird hier verzichtet.

3.2.5 Berufsauftrag für Lehrkräfte

Die inhaltliche Begründung sowie die Hinweise auf den Stand der entsprechenden Projekte finden sich im Kapitel 3.1.3.1. Auf eine Wiederholung wird hier verzichtet.



3.3 Berufsbildung und Berufsberatung

3.3.1 Kantonalisierung der Berufsschulen

Die Berufsschulen im Kanton Thurgau waren in der Gründungszeit reine Zeichner-schulen. Da damals alle Bildungsaufgaben mit Ausnahme der Lehrerbildung und der Mittelschulbildung den Primarschul-gemeinden zugeordnet wurden, waren sie auch für die Berufsbildung zuständig. Für die Führung von Sekundarschulen wurden Sekundarschulkreise gebildet. Auch die Loslösung der 7. und 8. Klasse der Primarschule zunächst in Abschluss-klassen, später in dreijährigen Realschulen, erfolgte über Kreisorganisationen. Auf-grund des Unterrichtsgesetzes von 1978 wurden diese beiden Schultypen in Oberstufengemeinden zusammengefasst. So entstand eine an sich unlogische Situa-tion: Die Primarschulgemeinden sind für Schüler bis zur 6. Klasse verantwortlich, dann übernimmt die Oberstufengemeinde die Verantwortung. Nachher gibt sie die Schüler für den Berufsschulunterricht wie-der an die Primarschulgemeinde ab.

Gesamtschweizerisch zeichnet sich eine klare Tendenz zu einer «Stufen-verantwortlichkeit» ab. Schulgemeinden sind für die Ausbildung im Kindergarten und an der Volksschulstufe, d.h. für die er-sten neun Schuljahre, zuständig. Ab der Sekundarstufe II, d.h. für die Mittelschulen und die Berufsbildung, sind die Kantone verantwortlich. Lehrlinge und Lehrtöchter unseres Kantons besuchen die Berufsschule nicht an ihrem Lehr- oder Wohnort, son-dern an einer der fünf Berufsschulen im Kanton oder an einer ausserkantonalen Be-rufsschule. So hat zum Beispiel von rund 3'000 Lehrlingen an den Berufsschulen in

Weinfelden nur ein sehr kleiner Prozentsatz seinen Lehrort in Weinfelden. Der Berufs-schulunterricht ist kantonal organisiert und soll daher auch als kantonale Aufgabe betrachtet werden.

Mit der Kantonalisierung des Berufsschulwesens kann diese Bildungs-systematik verwirklicht werden. Die öf-fentlichen Bildungsangebote auf der Sekundarstufe II sollen nach möglichst ein-heitlichen Grundsätzen geführt werden, so-weit dies von der Sache her sinnvoll und möglich ist. Verantwortung und Kompe-tenzen können in Übereinstimmung ge-bracht werden. Damit verbunden sind auch eine Vereinfachung verschiedener Abläufe und die Einführung eines effizienten Controlling-systems. Die Nachfinanzierung der Berufsschulen wird gleichzeitig abge-löst durch eine Gegenwartsfinanzierung.

Projekt Kantonalisierung der Berufsschulen

Prioritätsstufe ■ hoch ■ mittel ■ niedrig

Laufzeit **Von: 1999 Bis: 2003**

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton **2002: Fr. 17 Mio. / 2003: Fr. 22 Mio. /
ab 2004: Fr. 17 Mio. jährlich**

Verantwortliches Amt ■ AVK ■ AMH ■ ABB

Mit Ausnahme von Romanshorn verfügen alle Berufsschulen über eine gut funktionierende Weiterbildungsabteilung, welche von Bevölkerung und Wirtschaft rege genutzt und als wesentlicher Beitrag zum wirtschaftlichen Geschehen sehr geschätzt wird. Das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz, welches zur Zeit von den zuständigen Kommissionen der eidgenössischen Räte behandelt wird, sieht vor, die Berufsschulen im Bereich der beruflichen Weiterbildung als eigentliche Kompetenzzentren zu stärken. Die Weiterbildungsabteilungen werden auch nach der Kantonalisierung ihren Beitrag an die berufliche Weiterbildung leisten, wobei die einzelnen Angebote durch verstärkte kantonale Koordination noch besser aufeinander abgestimmt werden sollen.

3.3.2 Umsetzung des Lehrstellenbeschlusses II

Der Lehrstellenbeschluss II ist eine ausserordentliche Investition des Bundes in ausgewiesene, zukunftsorientierte Projekte der Kantone, Berufsverbände, weiterer geeigneter Institutionen sowie des Bundes.

Der Lehrstellenbeschluss II unterstützt Massnahmen, welche

- | das Lehrstellenangebot erhöhen
- | strukturelle Probleme auf dem Lehrstellenmarkt lindern
- | die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in der beruflichen Bildung fördern
- | neue Formen der Zusammenarbeit in der Berufsbildung erproben und
- | Reformen im Übergang zum revidierten Berufsbildungsgesetz vorbereiten bei einer gleichzeitigen Stärkung des dualen Berufsbildungssystems.

Der Lehrstellenbeschluss II dauert vom 1.1. 2000 bis spätestens Ende 2004. Der Gesamtkredit beläuft sich auf 100 Millionen Franken. Die eine Hälfte wird nach einem Verteilschlüssel den Kantonen zur Verfügung gestellt. Der Rest wird vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie verwaltet und für Projekte von überregionalem oder gesamtschweizerischem Charakter verwendet.

Projekt Umsetzung des Lehrstellenbeschlusses II

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

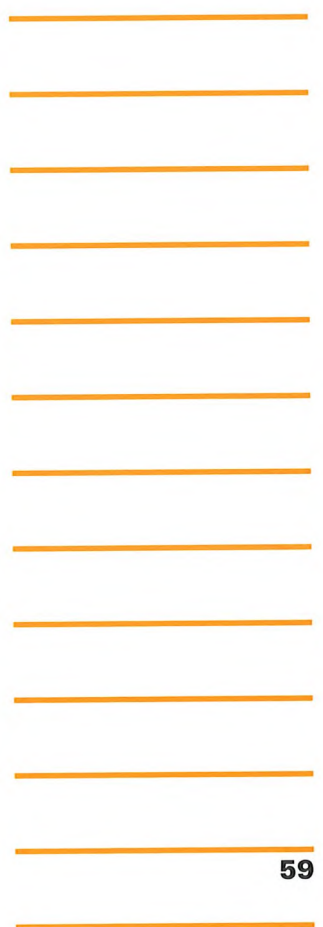
Laufzeit **Von: 2001** **Bis: 2004**

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton **2001-2004: Fr. 75'000.- jährlich**

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB



3.3.3 Reform der Kaufmännischen Grundausbildung

einigung für kaufmännische Ausbildungsbetriebe gegründet.

Die Kaufmännische Ausbildung soll gesamtschweizerisch von Grund auf neu konzipiert werden. Ein neues Ausbildungsreglement wurde entwickelt, ein neuer Modelllehrgang geschaffen. Diese beiden Dokumentationen sind Zeugen einer echten Reform: Es kommen wesentliche Neuerungen auf die Ausbildungsbetriebe zu. So müssen mindestens drei Prozesseinheiten in das KV-Ausbildungsprogramm eingebaut werden. Lehrlinge und Lehrtöchter werden in Zukunft beispielhaft ganze Betriebsabläufe als Ausbildungsform durchlaufen; Lehrmeister müssen entsprechend geschult werden, um ihre Lehrlinge und Lehrtöchter durch solche Prozesseinheiten begleiten zu können. Zusätzlich wird die Leistung der Auszubildenden in elf Ausbildungsberichten erfasst und für die Lehrabschlussprüfung (LAP) herangezogen. Neu ist dabei, dass die betriebliche Ausbildung auf diese Art und Weise in die LAP aufgenommen wird. Bisher war die LAP beinahe eine reine Schulangelegenheit.

Diese Modernisierungsschritte sind notwendig, damit der Beruf der Kaufmännischen Angestellten auch in Zukunft den komplexer werdenden Aufgaben gewachsen ist. Die Zentrale Kaufmännische Berufsschule Weinfelden gehört zu den drei Berufsschulen, welche sich gesamtschweizerisch seit 1998 als Pilotschulen am Projekt beteiligen. Bis heute bilden rund die Hälfte aller Thurgauer Lehrbetriebe nach neuem Modell aus. Die vorerst auf freiwilliger Basis beteiligten Lehrbetriebe müssen in diesem Prozess unterstützt werden. Demnächst wird unter dem Patronat von Gewerbeverband sowie Industrie- und Handelskammer eine Lehrmeisterver-

Projekt Reform der Kaufmännischen Grundausbildung

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von: 1998** **Bis: 2004**

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton **Fr. 30'000.- jährlich**

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

3.3.4 Qualifikation der Lehrkräfte

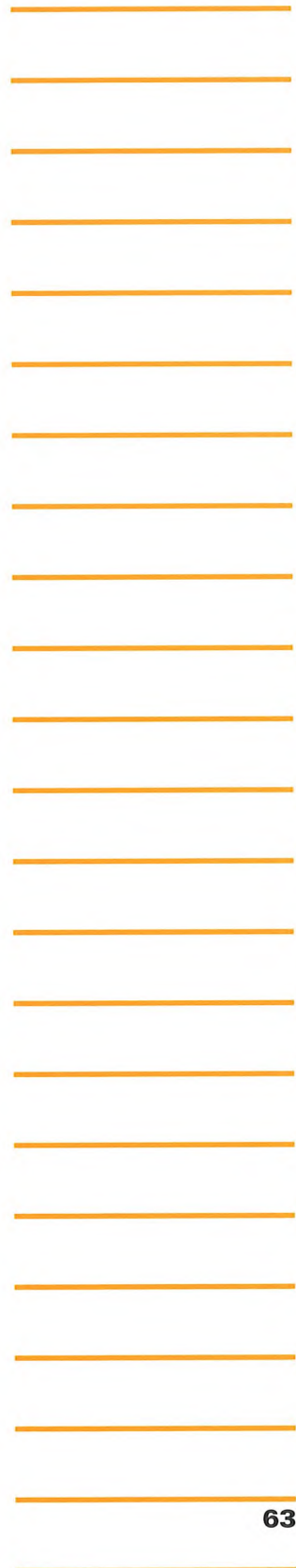
Die inhaltliche Begründung sowie die Hinweise auf den Stand der entsprechenden Projekte finden sich im Kapitel 3.1.1.4. Auf eine Wiederholung wird hier verzichtet.

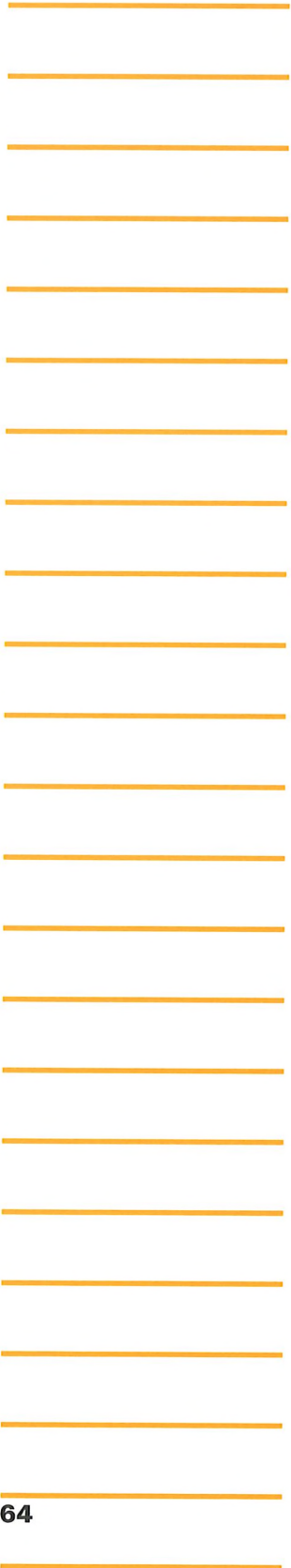
3.3.5 Berufsauftrag für Lehrkräfte

Die inhaltliche Begründung sowie die Hinweise auf den Stand der entsprechenden Projekte finden sich im Kapitel 3.1.3.1. Auf eine Wiederholung wird hier verzichtet.

3.4 Abschliessende Bemerkungen

Diese Darlegung der Reformprojekte machen die Vielschichtigkeit der anstehenden Fragen, die Vielfalt der Zusammenhänge und die daraus resultierenden Herausforderungen an die Schule klar. Es zeigt sich auf eindrückliche Weise, in welcher bedeutsamer und für die Zukunft unserer Bildung wegweisenden Phase der Neubestimmung und des Umbruchs sich das öffentliche Bildungswesen auch im Thurgau zur Zeit befindet. Darüber hinaus belegt gerade die grosse Zahl an Projekten die Notwendigkeit politischer Übersicht, einer auf die Zukunft gerichteten und breit mitgetragenen Orientierung, klar gesetzter und begründeter Prioritäten, koordinierter Vorgehensweisen sowie einer nach innen und aussen transparenten Kommunikation.





Finanzplan Entwicklungsprojekte 2002-2005

Projekte	2001	2002	2003	2004	2005	Umsetzung Kosten/Jahr
Amt für Volksschule und Kindergarten AVK						
Geleitete Schulen und Selbstevaluationskompetenz		1'600'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	durchschnittlich 2-3 Mio.
Neue Schulaufsicht		20'000				Keine Mehrkosten
Support		300'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	durchschnittlich 1 Mio.
Qualifikation der Lehrkräfte an der Volksschule (LQS)		20'000	20'000	20'000	500'000	durchschnittlich 850'000
Berufsauftrag		20'000	20'000			enthalten
Weiterentwicklung Lehrplan Volksschule		30'000	30'000			enthalten
Lehrplan Kindergarten		80'000	80'000	80'000		enthalten
Klassencockpit		30'000	30'000	30'000	30'000	30'000

Vorprojekt
Hauptprojekt
Umsetzung

Projekte	2001	2002	2003	2004	2005	Umsetzung Kosten/Jahr
Weiterentwicklung der Oberstufe (PROWO)		500'000	250'000			Keine Mehrkosten
Einrichtung einer Basisstufe		50'000	200'000	500'000	500'000	Versuchsphase 2004-2008: je durchschn. 500'000
Sprachenkonzept		100'000	100'000	2'000'000	2'000'000	Nachqualifikation Lehrkräfte während 4 Jahren 2004-2007: je 2-3 Mio.
Englisch-Obligatorium an der Oberstufe		2'000'000	2'000'000	1'300'000		Nachqualifikation Lehrkräfte während 4 Jahren 2000-2003: 2 Mio.
Informatik Oberstufe (Fachstelle «kick»)		400'000	400'000	400'000	500'000	durchschnittlich 500'000
Informatik Primarschule (Anteil Fachstelle «kick»)		100'000	100'000	100'000	100'000	Bei flächendeckender Umsetzung durchschnittlich 2,5 Mio./J
Förderung von besonders Begabten		300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Evaluation Schulische Heilpädagogik		20'000	20'000	20'000		enthalten
Total AVK		5'570'00	6'550'000	7'750'000	6'930'000	

Vorprojekt
Hauptprojekt
Umsetzung

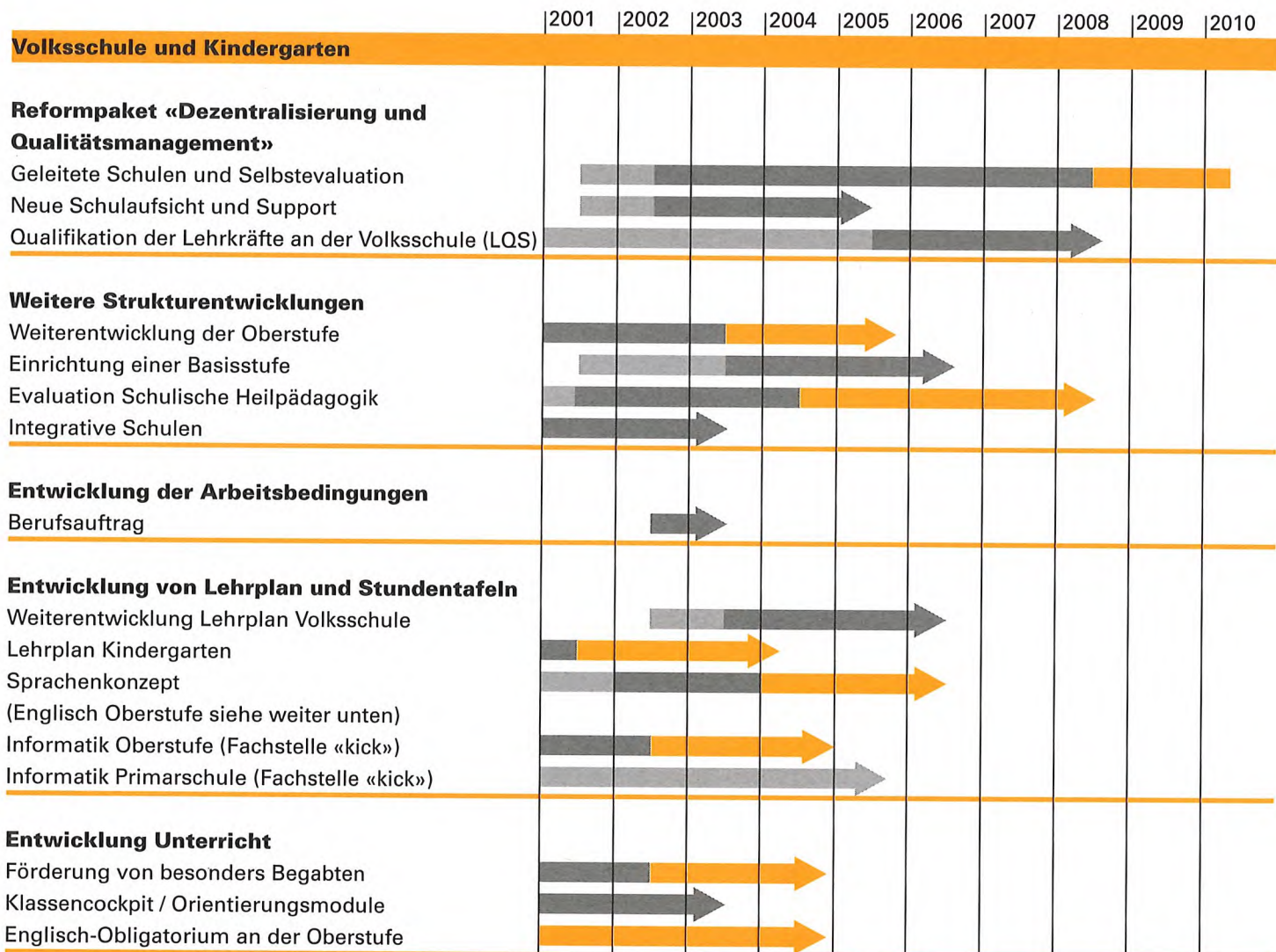
Projekte	2001	2002	2003	2004	2005	Umsetzung Kosten/Jahr
Amt für Mittel- und Hochschulen AMH						
Projekt Pädagogische Hochschule Thurgau		1'700'000	600'000	500'000	200'000	Bei Vollbetrieb je 2,5 Mio. jährlich
Evaluation des Maturitäts-Anerkennungsreglementes		24'000	24'000	24'000		
Aktivitäten im Hochschulbereich		600'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	
Total AMH		2'324'000	1'624'000	1'524'000	1'200'000	

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ABB

Kantonalisierung der Berufsschulen		50'000	50'000			ab 2002: 17 Mio.; Doppelzahlungen 2003, 5 Mio.: für 2003 und Anteil 2002
Umsetzung des Lehrstellenbeschlusses II		75'000	75'000	75'000		
Reform der Kaufmännischen Grundausbildung		30'000	30'000	30'000		
Total ABB		155'000	155'000	105'000	0	

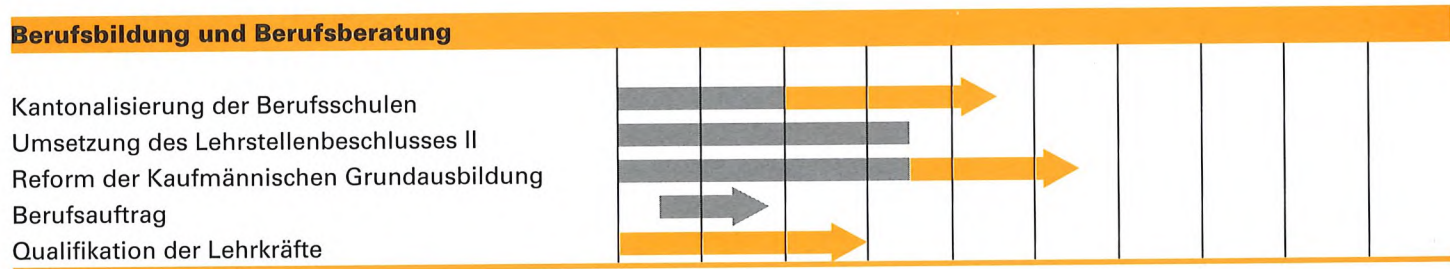
Gesamttotal		8'049'000	8'329'000	9'379'000	8'130'000	
--------------------	--	------------------	------------------	------------------	------------------	--

Vorprojekt
Hauptprojekt
Umsetzung

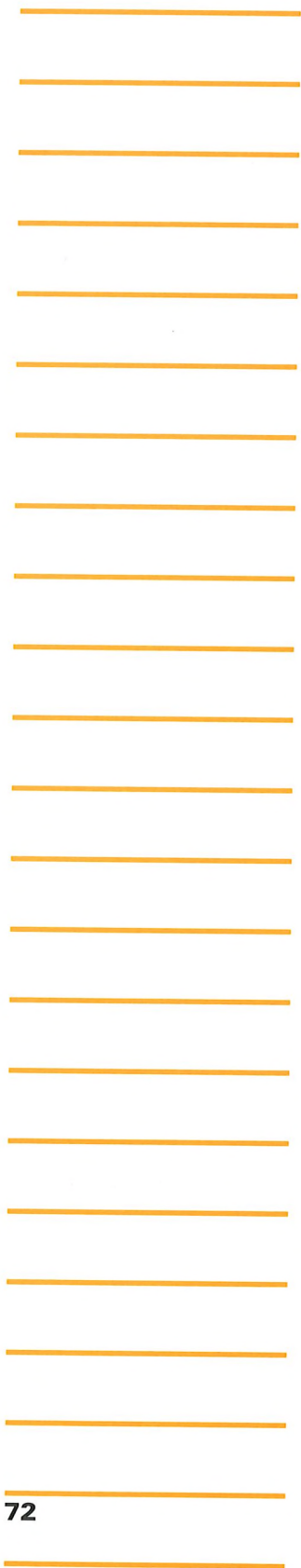


- Vorprojekt**
- Hauptprojekt**
- Umsetzung**

2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010



Vorprojekt
Hauptprojekt
Umsetzung



Übersicht Finanzplanung Bildung 2001–2005*

Hauptpositionen	2001	2002	2003	2004	2005	Bemerkungen
Beiträge an Schulgemeinden	65'250'000	62'900'000	63'272'000	63'345'000	64'420'000	inklusive Musikschulen und Pädagogisch-Therapeutische Massnahmen
Schulentwicklungsprojekte AVK	3'200'000	5'570'000	6'550'000	7'750'000	6'930'000	
Sonderschulen	13'200'000	14'800'000	15'066'000	15'337'000	15'613'000	
Mittelschulen und Seminare	54'622'000	56'463'000	57'695'000	55'544'000	53'387'000	inklusive KS Wil
Beiträge an Universitäten	16'193'000	16'000'000	17'900'000	18'700'000	18'700'000	
Beiträge an Fachhochschulen und Fachschulen	7'586'000	12'110'000	16'450'000	21'970'000	24'000'000	Ab 2003 inkl. Pädagogische Hochschule Thurgau
Thurgauer Institute	0	600'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	
Beiträge Sekundarstufe II	6'362'000	2'045'000	2'120'000	2'210'000	2'300'000	Thurg.-Schaffh. Maturitätsschule für Erwachsene (TSME) und Regionales Schulgeldabkommen
Stipendien netto (./ Bundesbeiträge)	5'317'000	5'037'000	5'912'000	6'002'000	5'892'000	Höhere Bundesbeiträge ab 2004
Berufsbildung/Berufsberatung netto (nach Abzug der Bundesbeiträge) ./ Rückstellungen	20'388'400	37'391'000	42'565'000 -5'000'000	39'284'000	40'071'000	Höhere Bundesbeiträge sind ab 2004 zu erwarten (Neues Berufsbildungsgesetz: Einführung gestaffelt über 5 Jahre.)
Total	192'118'400	212'916'000	223'530'000	231'142'000	232'313'000	

*Projekte, eigene Schulen, Beiträge; ohne kantonale Ämter und Stellen.

Entwicklung der Schülerzahlen, Volksschule Kanton Thurgau

Nicht schulpflichtige Kinder

Schulpflichtig ab	2001/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	Total
Anzahl Kinder	3'239	2'981	2'936	2'769	2'518	2'355	16'798

Kinder im Kindergarten Schuljahr 2000-2001

Kindergartenjahr	2. J.	1. J.	Total
Anzahl Kinder	3'251	2'093	5'344

Primarschule Schuljahr 2000-2001

Regelklassen der Primarschule Klasse	6. Kl.	5. Kl.	4. Kl.	3. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	Total
Anzahl Kinder	3'127	3'304	3'215	3'283	3'139	2'915	18'983
Sonderklassen							665

Stichtag: 1. September 2000 / zusammengestellt in Zusammenarbeit mit den Schulpräsidien

Oberstufe Schuljahr 2000-2001

	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	Total
Sekundarschule	1'816	1'605	1'287	4'708
Realschule	1'135	1'009	1'067	3'211
AVO-Schulen	386	252	243	881
Sonderklasse				367
Total	3'337	2'866	2'597	9'167

Stichtag: 1. Oktober 2000 / zusammengestellt in Zusammenarbeit mit den Schulpräsidien.

Schülerinnen und Schüler der Einführungsklassen für Fremdsprachige sind auf die entsprechenden Regelklassen-Jahrgänge der Sekundar- oder Realschulen verteilt.

